

NACHRICHTENBLATT

für die Vereinigung der höheren Postbeamten

Heft 2

April 1975

11. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Jürgen Wehran: Zur Lage

Benno Kuhn: IV. Kongreß der FEFAS in Kleinheubach

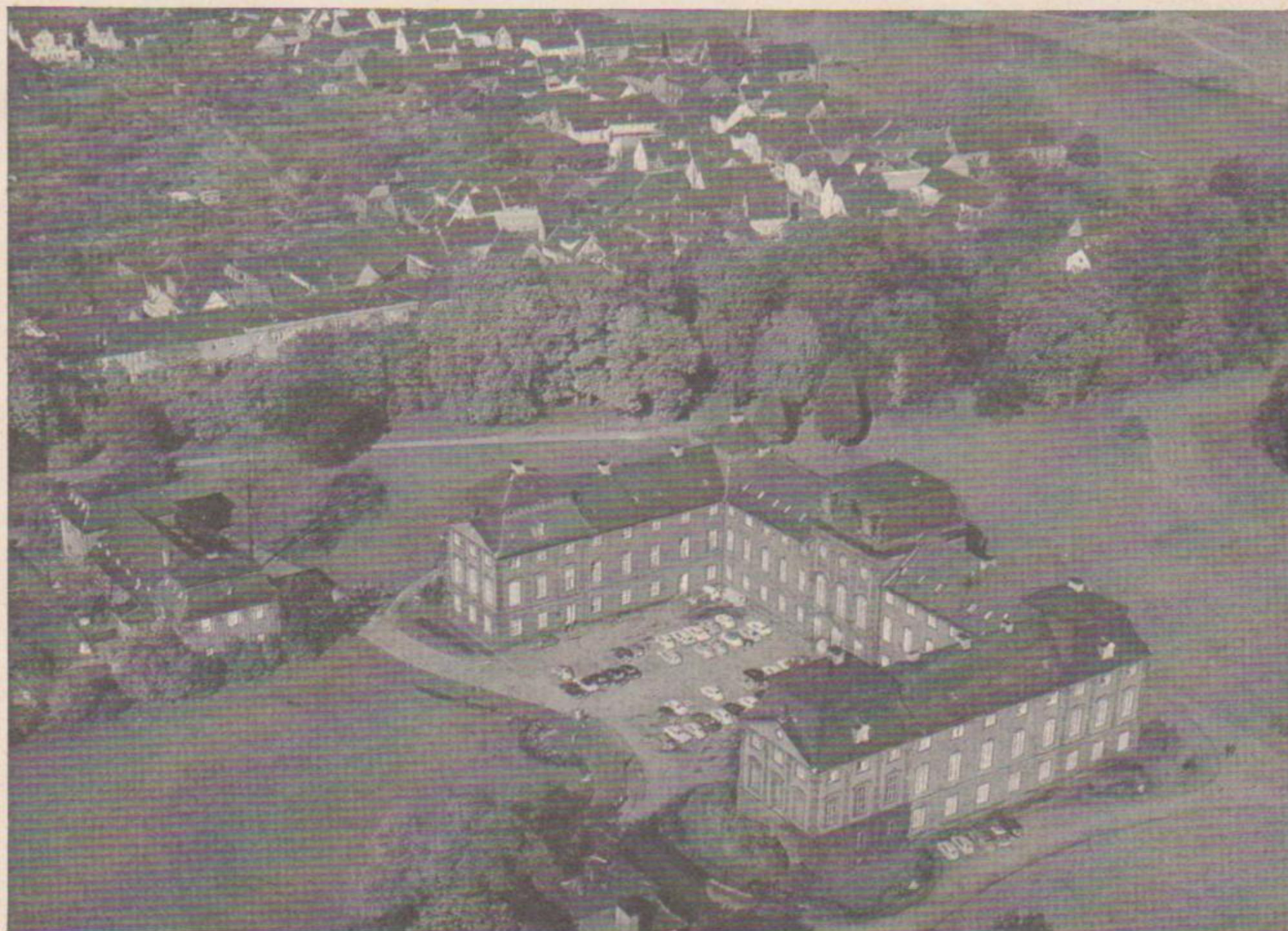
**Mörmann: Bewertung der Dp der Behördenleiter
des Landes Baden-Württemberg**

Hufnagel: 14. Europäische Fernmeldetage 1975

Seel: Auf dem Wege zum Zweiklassenstaat

Lapp: Postalisches

Zitate aus der Fachpresse und weitere Pressestimmen



Schloß Kleinheubach - Tagungsstätte des FEFAS-Kongresses 1974

Inhalt

Jürgen Wehran	
Zur Lage	26
Benno Kuhn	
IV. Kongreß der FEFAS in Kleinheubach	28
Bernhard Mörmann	
Bewertung der Dp der Behördenleiter und deren Vertreter bei der „Ämterebene“ im staatlichen Bereich des Landes Baden- Württemberg	31
Werner Hufnagel	
14. Europäische Fernmeldetage 1975	34
Wolfgang Seel	
Auf dem Weg zum Zweiklassenstaat	36
Dr. Lapp	
Postalisches und Nichtpostalisches aus den ersten Präsidentenkonferenzen nach dem 2. Weltkrieg	39
Zitate aus der Fachpresse und weitere Pressestimmen	40

Verlag: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
33 Braunschweig, Kalenwall 1, Telefon (05 31) 4 45 11-12

Herausgeber: Vereinigung der höheren Postbeamten,
Koblenz.

Redaktion: Vizepräsident a. D. Dipl.-Ing. Fritz Harder,
205 Hamburg 80, Häußlerstr. 47, Fernsprecher 7385434.

Einzelheft: für Mitglieder 0,80 DM, sonst 1,25 DM.

Auflage 3000.

Zahlungen: ACO Verlags- und Druck-GmbH, Braunschweig,
Postscheckkonto Hamburg 200888.

Gesamtherstellung: ACO DRUCK GMBH, Braunschweig,
Postfach 11 43.

Die mit Namen gezeichneten Artikel geben die persönliche
Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der
Meinung des Hauptvorstandes decken, wird dieses aus-
drücklich erwähnt.

Zur Lage

Von Jürgen Wehran

Nachdem ich vor wenigen Tagen den in diesem Blatt abgedruckten Artikel von Wolfgang Seel über den „Zweiklassenstaat“ in der FAZ gelesen hatte, war ich der Meinung, daß dies ein sehr gut geeigneter Kommentar „Zur Lage“ sein könnte. Erstaunlich, wie die uns allen – sogar ohne besondere Beunruhigung herbeigerufen zu haben – durchaus geläufigen Entwicklungen, Geschehnisse und Fakten hier eine beeindruckende Darstellung und Kritik erfahren. Ebenso interessant manche konstruktiven Vorschläge zur Abhilfe. Fraglich ist allerdings, ob auch der höhere Dienst bei der DBP durch diesen Artikel generell betroffen ist.

Und damit ist die Brücke zu einem uns konkret berührenden Problem geschlagen. Soll sich die Vereinigung der höheren Postbeamten z. B. zu diesem Problemkreis mit ihrer Sicht, aus ihrem Erfahrungsschatz und Kenntnisstand, sei es nun positiv oder negativ, in geeigneter Form äußern oder nicht? Diese Frage gilt gleichermaßen für sonstige materielle Probleme aus dem uns zugeordneten Berufsbereich.

Man muß wissen, daß nicht wenige andere berufsständige Vereinigungen sich schon seit langem wie selbstverständlich zu diesen Dingen äußern. Zu denken ist dabei z. B. an den Bund der Steuerbeamten, den Richterbund aber durchaus auch an die Postgilde und den VDPI. Ohne Frage erlangen diese Vereinigungen hierdurch einen erheblichen Beachtungsgewinn und damit auch gesteigerten Stellenwert. Das ist für eine Vereinigung ein äußerst wichtiger Vorgang, denn damit ist sie wesentlich wirkungsvoller und „geschützter“ in der Lage, die eigentlichen berufspolitischen Anliegen ihrer Mitglieder in unserer pluralistischen Gesellschaft zu betreiben. Die Allgemeinheit und Öffentlichkeit – und das reflektiert auf die für uns so wichtige Legislative – empfinden wesentlich mehr Verständnis und guten Willen für diejenigen, die über den Rand ihres „Tellers“ hinwegschauen und kritische wie konstruktive Elemente zu den allgemein interessierenden Problemen ihres Berufsbereiches sozusagen als Fachleute beitragen, als für solche Gruppen, die ausschließlich nur über ihren schlecht gefüllten „Teller“ klagen. Man muß es erlebt haben, wie unbefriedigend es ist, wenn in Pressebesprechungen die Journalisten die Fülle unserer Argumente hinsichtlich unserer für Laien nicht immer sehr interessanten und verständlichen berufspolitischen Anliegen zu verkraften hatten, auf der anderen Seite von uns aber nur ein hilfloses Schulterzucken zur Antwort erhielten, als es um generell interessierende Fragen von seiten der Journalisten ging. Die dann nachfolgende Frage an uns war stets gleich: „Aber Sie sind doch die Führungskräfte der DBP und wollen zu diesem und jenem Komplex keine Meinung haben?“

Damit ist ein Problem umrissen, über das der diesjährige Vertretertag unserer Vereinigung zu entscheiden haben wird. Schon auf dem Vertretertag 1974 in Darmstadt lag ein entsprechender Antrag eines Bezirksvereins vor, der zur weiteren Beschlussfassung dem erweiterten Hauptvorstand überwiesen wurde.

Der erweiterte Hauptvorstand war nach Erörterung des Themas der Auffassung, daß in jedem Falle zur

Klarstellung eine Änderung der Satzung der Vereinigung geboten sei. Er hat den geschäftsführenden Vorstand beauftragt, eine derartige Satzungsänderung dem Vertretertag 1975 in Dortmund zur Beschlußfassung vorzulegen. Der entsprechende Antrag wurde nunmehr auftragsgemäß gestellt. Damit ist nun in Dortmund die Gelegenheit gegeben, das nicht einfache Problem nochmals eingehend zu diskutieren. Eine solche gründliche Diskussion ist auch nötig, denn wie bei allen Dingen gibt es auch hierbei zwei Seiten zu bedenken. So ist neben den Vorteilen nicht zu verkennen, daß eine unausgewogene oder auch extensive Handhabung von Stellungnahmen mit Gewißheit nicht nur Freunde schaffen wird. Ja selbst eine vorsichtige und maßvolle Praxis werden m. E. leicht Verdruß und Ärger bringen. Ferner dürfen nicht der Gesichtspunkt der Loyalität zum Dienstherrn und das Gebot der Amtsverschwiegenheit übersehen werden.

Der Vertretertag wird sorgsam wägen müssen. Es wird eine wichtige Entscheidung werden.

Eine weitere Satzungsänderung, über die der Vertretertag zu entscheiden haben wird, betrifft im Zusammenhang mit den anstehenden Vorstandswahlen eine Änderung in der Zahl der Vorstandsmitglieder der Vereinigung. Es ist beabsichtigt, die Wahl von Vertretern der Vorstandsmitglieder entfallen zu lassen und dafür und darüber hinaus die Zahl der vollberechtigten Vorstandsmitglieder merklich zu erhöhen. Damit sollen eine breitere Basis für Aktivitäten geschaffen und zugleich Möglichkeiten einer verbesserten und effektiven Ressortverteilung eröffnet werden. Zusammen mit den mittlerweile gut eingeführten „de facto-Institut“ der erweiterten Vorstandsberatungen, das die notwendigen engen Kontakte mit den Bezirksvereinen gewährleistet und vor allem auch deren aktive und wertvolle Mitarbeit ermöglicht, wären damit gute organisatorische Voraussetzungen für die künftige Arbeit unserer Vereinigung gegeben.

Das wichtigste ist allerdings, daß sich bei den anstehenden Wahlen möglichst viele aktive und tatkräftige Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen. Jeder weiß gewiß, daß es zwar keine Orden oder klingende Münze als Anerkennung geben wird. Es sind vielmehr zusätzliche Arbeit und gelegentlich auch Ärger damit verbunden. Hinzu kommt, daß sogar Mut und Standhaftigkeit erforderlich werden können. Das mag insgesamt bei unserem recht nüchternen, materiellen und vielleicht auch egoistischem Zeitgeist nicht sehr verlockend klingen. Aber es bedarf einfach im Interesse der gesamten Kollegenschaft einer entschlossenen Solidarität, und die sollte bei Führungskräften auch zur Wahrnehmung ihrer ureigensten Interessen vorhanden sein. Denn letztlich wird jeder persönlich in seinen Interessen betroffen. Wir wollten uns hier nicht von anderen überbieten lassen. Deshalb sei auch noch einmal von dieser Stelle an alle Kolleginnen und Kollegen appelliert, mitzuhelfen und mitzuarbeiten. Es gilt vieles zu verbessern, zu erreichen aber auch zu verhindern.

Jeder soll sich angesprochen fühlen und es wäre gut, wenn er seine persönlichen Entschuldigungsgründe noch einmal ehrlich abwägend überdenken würde. Betätigungsmöglichkeiten sind wahrlich genug vorhanden. Ich denke dabei auch besonders an die Mitarbeit in den Bezirksvereinen. Denn diese tragen schließlich die Gesamtvereinigung und die in den Bezirksvereinen entwickelte Aktivität kommt über die erweiterten Hauptvorstandsberatungen und die Vertretertage ebenfalls nachdrücklich der gesamten Kollegenschaft und damit wiederum dem einzelnen zugute.

Für die Neuwahlen des Hauptvorstandes liegt bis zur Stunde schon eine erfreulich umfangreiche Vorschlagsliste mit den Namen vieler tüchtiger und innerlich unabhängiger Kolleginnen und Kollegen vor. Diese Liste reicht sicher schon jetzt für eine gute Auswahl aus. Dennoch kann und sollte sie auch noch bis zum geheimen Wahlakt ergänzt werden, selbst wenn nicht alle Vorschläge erfolgreich sein können. Eine solche Konkurrenzsituation ist absolut positiv und demokratisch. Sie gibt auch Anlaß für vermehrte Aktivitäten auf einer breiteren Basis. Ein solches Verfahren spricht für unsere Vereinigung und unsere Fähigkeit, dies ohne Furcht vor Ärger und Reibereien durchzustehen. Es ermöglicht damit sogleich eine echte Wahl, die der Stärke und Geschlossenheit der Vereinigung sehr nützlich sein wird.

Schon jetzt soll von dieser Stelle aus allen Kandidaten für die Vorstandswahl herzlich gedankt werden, daß sie sich für uns alle in echt demokratischer Weise zur Verfügung gestellt haben. Das Wahlergebnis wird – das ist nun einmal immer so – nicht nur Zufriedenheit, sondern auch Enttäuschungen z. B. bei denen auslösen, die nicht mit der erforderlichen Stimmenzahl ausgestattet wurden. Diese Kolleginnen oder Kollegen mögen sich durch diese Unvermeidbarkeit bei Wahlen für eine begrenzte Anzahl von Plätzen nicht „verprellen“ lassen. Ein Unterliegen in einer demokratischen Wahl gehört zu den normalen Regeln und widerfährt jedem schon einmal. Es ist keine Schande und kein Genickschuß. Die unterliegenden Kolleginnen und Kollegen haben durch ihre Kandidatur ihr Engagement an der Arbeit in unserer Vereinigung gezeigt und sie sollten dies jetzt erst recht nicht aufgeben. Wie schon ausgeführt gibt es auch außerhalb des Hauptvorstandes genügend Betätigungsmöglichkeiten. Die gesamte Kollegenschaft wird eine solche Haltung besonders anerkennen.

Die gewählten Kandidaten dürfen sich von der Kollegenschaft besonders ausgezeichnet fühlen; sie müssen sich auf der anderen Seite aber auch besonders verpflichtet sehen. Es sollen keine großen Worte gebraucht werden, aber sie werden außer einer festen Haltung und einer inneren Unabhängigkeit zu gleichen Teilen Optimismus, Idealismus und nüchternen Realitätssinn brauchen, um die Zeit ihrer Wahlperiode mit Schwung und Tatkraft durchzustehen.

Allen Kandidaten sei ein guter Erfolg gewünscht.

IV. Kongreß der FEFAS in Kleinheubach

Von Benno Kuhn, Dortmund

Vom 21. bis 23. November 1974 fand in dem fränkischen Barockschloß Kleinheubach der IV. Kongreß der FEFAS statt. Bereits im Laufe des Vortages reisten die meisten der nahezu 100 Teilnehmer, etwa die Hälfte begleitet von ihren Damen, aus Holland, Luxemburg, Italien, Belgien, Frankreich und Deutschland an und trafen im Laufe des Tages bei typischem Novemberwetter in Kleinheubach ein. Zur Begrüßung hatten die Organisatoren des Treffens sich eine besonders nette Geste einfallen lassen, indem sie jedem Teilnehmer eine eigens für diesen Kongreß gefertigte FEFAS-Krawatte überreichten.

Da viele der Teilnehmer sich bereits von den früheren Kongressen her kannten, saß man am Abend bei einem Schoppen Wein beisammen, um das Wiedersehen gebührend zu feiern. In dieser fröhlichen Runde fühlten sich auch die erstmals teilnehmenden Kollegen trotz anfänglicher Sprachschwierigkeiten schnell wohl. Ein wenig bedauerlich nur, daß die deutschen Kollegen als Gastgeber lediglich mit einer verhältnismäßig kleinen Gruppe vertreten waren.

Am folgenden Vormittag fand im Marmorsaal des Schlosses die feierliche Eröffnungssitzung statt. Zunächst ergriff Herr Wartmann für die deutsche Vereinigung das Wort und hieß Gäste und Delegierte herzlich willkommen. Anschließend überbrachte Ministerialdirektor Dr. Herrmann Grüße von Minister Gscheidle und wünschte dem Kongreß einen erfolgreichen Verlauf. Der Minister sei an den Beratungen sehr interessiert und bedaure, nicht persönlich anwesend sein zu können. Sodann sprach der Präsident der FEFAS, Herr Dr. van der Goes, zu der Versammlung. Er unterstrich die Ziele der FEFAS und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Kongreß nach Menton, Rom und Den Haag nun in Deutschland stattfindet. Als örtliche Repräsentanten begrüßten der Bürgermeister von Kleinheubach sowie ein Vertreter des Landratsamts Miltenberg die Tagungsteilnehmer.

Nach einer kurzen Pause begann der fachliche Teil des Kongresses, der unter dem Thema „Die Aufgaben der Führungskräfte bei der Fortentwicklung der Postbetriebsdienste“ stand, mit den grundlegenden Ausführungen von MinDir Dr. Herrmann über die „Führungsaufgabe“. In seinem Vortrag zeigte er den Zuhörern zunächst die bei der Führungsarbeit einsetzbaren Hilfsmittel und ihre vier wesentlichen Grundlagen auf. Führungsgrundlagen können Abhängigkeit und Autorität oder Loyalität sein. Aber auch Überzeugung durch Erklärung der Unternehmensziele und Motivation, damit der einzelne sich für diese Ziele des Unternehmens einsetzt, sind Führungsgrundlagen. Entscheidend kommt es auch bei den modernen Managementmethoden darauf an, daß die Führungsinstrumente nicht nur technologisch eingesetzt werden, wesentlich ist vielmehr eine dahinterstehende humanitäre Grundhaltung. Deshalb muß zur reinen Technologie stets eine Führungsphilosophie treten.

In seinen weiteren Ausführungen ging MinDir Dr. Herrmann auf die verschiedenen Formen der Mitbestimmung ein. Für das management by participation deutete er eine Abgrenzung der Belange in dem bestehenden Spannungsfeld mit der Kurzformel an: soviel Mitbestimmung wie möglich, soviel Führung wie nötig.

Der Beifall der Zuhörer und die anschließende lebhafte Diskussion zeigten, daß Dr. Herrmann in seinem Vortrag, der – wie auch alle folgenden Referate – simultan in französisch und italienisch übersetzt wurde, Probleme angesprochen hatte, die in Holland, Frankreich und Italien genau so aktuell sind wie bei uns in Deutschland.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen eröffnete Dr. van der Goes die erste Arbeitssitzung des Kongresses und wies auf die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene hin. Es werde – über den bisherigen Mitgliederkreis der FEFAS hinaus – versucht, Kontakte zu den Kollegen in England, der Schweiz, Österreich, Irland und Schweden herzustellen. Als Gäste begrüßte der Präsident der FEFAS sodann die belgischen Kollegen sowie einen Kollegen aus Luxemburg. Von den in dieser Sitzung behandelten Themen seien hier nur die Zusammenarbeit mit der FITCE und die Herstellung von Verbindungen zur CEPT genannt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde auf einen entsprechenden Antrag mit viel Beifall die Aufnahme der belgischen Vereinigung in die FEFAS beschlossen, der nunmehr bereits Kollegen aus fünf europäischen Ländern angehören.

Der Tag endete mit einem geselligen Beisammensein im pompejanischen Saal des Schlosses. Zur guten Stimmung trugen neben dem Frankenwein auch die musikalischen Darbietungen einiger Kollegen wesentlich bei, die das Musiktrio an seinen Instrumenten zeitweise ablösten oder mit Gesangseinlagen ergänzten.

Der folgende Tag begann mit dem Referat von MinDir Dr. Zurhorst über „Die wirtschaftliche Aufgabe“, in dem er die Kostensituation der DBP und die sich daraus ergebenden Probleme in mittelfristiger Zukunft gesehen darstellte. Während im Jahre 1974 die gesamte deutsche Industrie 36 Mrd DM in Sacheinlagen investierte, hat die DBP bei einem Umsatz von 25 Mrd DM allein 8 Mrd DM investiert (als Vergleich: die Fa. Siemens bei einem Umsatz von 15 Mrd DM weniger als 1 Mrd DM).

Wenn auch die Steigerungsraten der Gebühren im Fernmeldewesen unter denen der allgemeinen Lebenshaltungskosten geblieben sind, liegen die Postpreise zwar über den allgemeinen Lebenshaltungskosten, aber wegen ihrer Personalintensität weit unter den echten Kosten, wozu die Dienste mit politisch motivierten Gebühren ihren Anteil beitragen. Insbesondere im Postdienst haben daher die Führungskräfte gegenüber der Gesamtheit unserer Kunden und der Volkswirtschaft die Verpflichtung, Kosten zu senken, sei es durch Automation, sei es durch Überlegungen in Richtung auf eine erhöhte Selbstbedienung den erheblichen Faktor der Personalkosten zu reduzieren.

Den mit Beifall bedachten Ausführungen Dr. Zurhorsts folgte eine rege Diskussion. Sie bewies das Interesse der Zuhörer an den angesprochenen Problemen, machte aber auch deutlich, wie schwer Zahlen international vergleichbar sind wegen der unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern.



Der Präsident der FEFAS,
Dr. van der Goes, eröffnet den
Kongreß im Marmorsaal des
Schlosses Kleinheubach



Ministerialdirektor Dr. Herrmann
übermittelt die Grüße des
Bundespostministers



Die Kongreßteilnehmer
während der Eröffnungssitzung



Der Vorstand der FEFAS während der Diskussion mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Herrmann.

Von links:

Herr Wijn aus den Niederlanden, Herr Rauch aus Frankreich, Herr Dr. Vestri aus Italien, Herr Dr. van der Goes aus den Niederlanden, Herr Pijnenburg aus den Niederlanden, Herr Dr. Brauns-Packenius aus der Bundesrepublik und Herr Dr. Herrmann vom BPM

In einem weiteren Vortrag behandelte sodann Dr. Engler von der Fa. Siemens „Die technologische Aufgabe“. Diesen weiten Rahmen füllte er punktuell aus, indem er zunächst den Weg der EDV im kommerziellen Bereich skizzierte. Interessant ist dabei der Trend, wonach die Kosten für die sogenannte Hardware abnehmen, die Kosten für die sogenannte Software aber ständig steigen.

Aufgrund ihrer spezifischen Speicherfähigkeit und Operationsgeschwindigkeit ist die elektronische Datenverarbeitung in der Lage, bestimmte Aufgaben schneller und insbesondere wirtschaftlicher zu erledigen als der Mensch. Der Referent streifte weiter die Anwendung der EDV im Postscheckdienst wie auch ihre Anwendbarkeit im Schalterdienst, wo sie bei einigen Postämtern mit dem sogenannten zurückgezogenen Buchungsverfahren bereits erprobt wird. Der Beifall und die Diskussion zeigten, welches Interesse die Behandlung der Führungsaufgabe auch aus technologischer Sicht gefunden hatte.

Nachdem die Damen am Vortage bereits einen Ausflug zum Schloß Mespelbrunn unternommen hatten, brachten am Nachmittag drei Busse die Teilnehmer bei strömendem Regen nach Würzburg zu der nach den Plänen von Balthasar Neumann erbauten Residenz. Die Besichtigung dieses als ein Hauptwerk des süddeutschen Barock geltenden Schlosses mit seinem großartigen Treppenhaus und den glanzvollen Deckengemälden des Venezianers Tiepolo sowie der Blick in den Hofgarten mit seinen schmiedeeisernen Rokokotoren vermittelten einen bleibenden Eindruck von der Kunstfreude des 18. Jahrhunderts in diesem Land.

Nach der Rückfahrt erwartete am Abend im Marmorsaal ein besonderer Kunstgenuß die Kongreßteilnehmer. Ein Solistentrio der Musica Amorbacensis lud ein zu einem „ergötzlichen Spaziergang durch einen 300jährigen musikalischen Lustgarten“. Auf alten Instrumenten, wie Diskant-Viola und Baß-Viola da gamba, Renaissance- und Barock-Blockflöten, Gemshörnern und Cembalo, kamen Kompositionen von Haver Hammer, Bach, Frescobaldi, Jacob van

Eyck, Telemann und Diego Ortiz voll zur Geltung. Den langanhaltenden Beifall dankten die jungen Künstler mit immer neuen Zugaben.

Am Samstagmorgen trafen sich die Teilnehmer zu einer weiteren Arbeitssitzung. Neben dem Bericht des Vorstands und des Kassenprüfers war die Neuwahl der Kassenführer Gegenstand der Tagesordnung. Großes Interesse fand die Diskussion über einen befristeten Austausch sprachkundiger Führungskräfte auf europäischer Ebene, wie er z. B. durch Entsendung französischer Kollegen nach Schweden bereits mit Erfolg praktiziert wird. Die bei einer solchen Auslandstätigkeit gewonnenen Erfahrungen dürften einen Gewinn für die eigene Verwaltung darstellen, der sich auch wirtschaftlich auszahlt; denn ein Blick über den Zaun zeigt, daß jeder bei jedem noch etwas dazulernen kann.

Besonderes Augenmerk galt ferner der bereits vor zwei Jahren in Den Haag gegründeten Arbeitsgruppe „Strukturen“. Diese hat die Aufgabe, Strukturvergleiche im Hinblick auf Ausbildung, Besoldung und berufspolitisches Bild der Führungskräfte zwischen den Mitgliedsländern anzustellen. Abgesehen von den unterschiedlichen Auffassungen der Delegationen über den Umfang dieser Vergleiche liegt die wesentliche Schwierigkeit dieser Arbeit in den Verhältnissen in den einzelnen Ländern, die schwer vergleichbar sind.

Bis zum nächsten Kongreß, der in einer Stadt in Frankreich stattfinden soll, steht der FEFAS noch eine Menge Arbeit bevor. Diese Arbeit muß, wie Dr. van der Goes abschließend hervorhob, weiter belebt werden, bedeutet doch der Austausch von Gedanken und Ideen zwischen den Führungskräften der einzelnen Postverwaltungen einen notwendigen Beitrag zur europäischen Integration. Die Beachtung, die der FEFAS insbesondere in Holland beigemessen wird, zeigte nicht zuletzt die Anwesenheit des Generaldirektors der niederländischen PTT, Herrn Leenman, in Kleinheubach.

Während der Arbeitssitzung hatten die Damen Gelegenheit, die ehemalige Abteikirche in Amorbach



Herr Staatssekretär Dipl.-Ing. Elias bei seiner Ansprache während des Schlußbanketts

zu besuchen und den Klängen der berühmten, Ende des 18. Jahrhunderts erbauten Orgel zu lauschen. Eine anschließende Besichtigung der Keramikfabrik Scheurich in Kleinheubach rundete den Vormittag ab.

Den gesellschaftlichen Höhepunkt des Kongresses bildeten am Abend ein Cocktailempfang und das Schlußbankett im pompejanischen Saal, zu dem

Minister Gscheidle eingeladen hatte. In seiner Vertretung brachte Staatssekretär Elias einen Toast aus auf den Kongreß und die FEFAS. Dabei ging er auf die Bedeutung eines Gedankenaustausches zwischen den europäischen Postverwaltungen ein und würdigte die von der FEFAS geleistete Arbeit. Nach dem Bankett begann der festliche Ball, der bis weit nach Mitternacht währte.

Bewertung der Dp der Behördenleiter und deren Vertreter bei der „Ämterebene“ im staatlichen Bereich des Landes Baden-Württemberg

Bernhard Mörmann, OPDir, Freiburg

Diese Untersuchung ist im Ergebnis auf das Jahr 1975 bezogen und stützt sich im wesentlichen auf den Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für 1975 und 1976. Eine abschließende vergleichende Betrachtung mit Mittelbehörden erschien der Sache dienlich; nicht in die Untersuchung einbezogen wurden die Selbstverwaltungskörperschaften, Verwaltungsgemeinschaften und die Gemeindeverwaltungen, deren Beamten besonderen Regelungen bei der Ernennung und Besoldung unterliegen.

A Organisation und Aufgaben

I Allgemeines

Der Behördenaufbau sowie die Gliederung der Behörden ergeben sich aus dem Landesverwaltungsgesetz (1). Das Gesetz zählt die Behörden und deren Aufgaben zwar nicht erschöpfend auf, bildet aber mit der Landesverfassung die Grundlage für Einzelregelungen.

Baden-Württemberg hat sich für einen dreistufigen Verwaltungsaufbau entschieden und kennt neben den allgemeinen Verwaltungsbehörden noch besondere Verwaltungsbehörden. Im einzelnen sei dazu kurz folgendes erwähnt: Nach dem LVerwG sind die staatlichen Behörden: Die obersten Landesbehörden (§ 3), die ihnen nachgeordneten allgemeinen Verwaltungs-

behörden (§§ 6 ff., 14 ff.) – bestehend aus Regierungspräsidien und den unteren Verwaltungsbehörden –, die besonderen Verwaltungsbehörden – letztere gegliedert in Landesoberbehörden, höhere Sonderbehörden und untere Sonderbehörden (§§ 17 ff.) –. Mittelbehörden sind die Regierungspräsidien im Bereich der allgemeinen Verwaltungsbehörden sowie die höheren Sonderbehörden – Oberschulämter, Forstdirektionen, Landesvermessungsamt u. a. – im Bereich der besonderen Verwaltungsbehörden.

Die untere Verwaltungsstufe bilden die Landratsämter, Verwaltungsgemeinschaften, die großen Kreisstädte im Bereich der allgemeinen Verwaltung; bei den besonderen Verwaltungsbehörden besteht eine größere Anzahl von unteren Sonderbehörden: Vermessungsämter, Flurbereinigungsämter, Tierzuchtämter, Landwirtschaftsämter, Wasserwirtschaftsämter, Veterinärämter, Forstämter, Straßenbauämter, Gewerbeaufsichtsämter, Gesundheitsämter, Versorgungsämter, Finanzämter, Hochbauämter, Schulämter (2).

(1) LVerwG vom 7. 11. 1955 GBl. Bad.-Württ., S 225, zuletzt geändert 2. 7. 1974, GBl. S. 210 ff.

(2) Verordnung der Landesregierung über die Aufhebung von Vorschriften über Errichtung, Sitze und Bezirke staatlicher unterer Sonderbehörden und sonstige Dienststellen vom 6. 11. 1973, GBl. Bad.-Württ., S. 422 ff.

II Die Ämterebene

In den Jahren 1971 bis 1974 wurde in Baden-Württemberg eine umfassende Gemeinde-, Kreis- und Verwaltungsreform durchgeführt. Nach dem 1. Gesetz zur Verwaltungsreform (3) vom 26. 7. 1971 bestehen seit 1. 1. 1973 insgesamt 35 Landratsämter sowie 9 Stadtkreise. Sie nehmen in erster Linie alle staatlichen Aufgaben wahr, soweit sie nicht den unteren Sonderbehörden zugewiesen sind.

Nach der Kreisreform wurden Ende 1973 mit Wirkung zum 1. 1. 1974 alle unteren Sonderbehörden mit Ausnahme der Forstämter neu gebildet, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten neu geordnet und ihre personelle Ausstattung neu geregelt (4). Die jetzt bestehenden unteren Sonderbehörden werden unten unter B im einzelnen aufgeführt. Zur Zeit bestehen in Baden-Württemberg noch 63 staatliche Forstämter neben verschiedenen städtischen und privaten Forstämtern. Entsprechend eines Erlasses des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt über die Neuordnung unterer Sonderbehörden im Bereich des Ministeriums – Erlaß vom 14. 12. 1973, Gemeinsames Amtsbl. 1974, Nr. 2, S. 56 ff. – soll die Neuordnung der Forstamtsbezirke in Anpassung an die Gemeinde- und Verwaltungsreform bis 1977 stufenweise durchgeführt werden. Zwischen den Landratsämtern und vielen unteren Sonderbehörden sowie technischen Fachbehörden besteht im Arbeitsablauf ein Funktionszusammenhang, so daß versucht worden ist, eine territoriale Deckung der Ämterbezirke zu erreichen. So decken sich beispielsweise die staatlichen Schulämter mit dem Kreis, der Schulumlagen zahlt. Das Landratsamt ist bei Erteilung einer Baugenehmigung auf das Wasserwirtschaftsamt angewiesen, so daß eine territoriale Deckung eine optimale Verwaltungsarbeit ermöglichen würde.

Bei der Neuordnung der Verwaltung ergab sich neben der Überprüfung der Landesverwaltung unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Sparsamkeit die Notwendigkeit zur Reform der unteren Behörden durch Rechtsvereinfachung sowie insbesondere durch Änderung der Ämtergrößen und deren Arbeitsabläufe – Stärkung der Verwaltungskraft –, wobei die technischen Ausstattungen sowie der Personaleinsatz von Bedeutung waren (5). Bei der territorialen Größe bekam der Begriff der Einräumigkeit zwischen Landkreis und unteren Sonderbehörden Gewicht, wobei bei den Kommissionen und im Landtag betont worden ist, daß die Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben wegen des Stands der heutigen Technik sowie der Funktionsabläufe größere Verwaltungsräume mit entsprechendem Fachpersonal bei den unteren Sonderbehörden verlangt. Für die Führungsaufgaben dieser Behörden wurden entsprechende, akademisch ausgebildete Fachkräfte verlangt. Das Interesse dafür sollte entsprechend den Kommissionsvorschlägen auch durch angemessene Besoldung gefördert werden (6).

B Bewertung im einzelnen

I Ämter im Geschäftsbereich des Innenministeriums (7)

Landratsämter

Leiter des Landratsamts ist der vom Kreistag gewählte Landrat. Sein Vertreter ist der erste Landesbeamte. Er ist Laufbahnbeamter. Von den ersten

Landesbeamten der 35 Landratsämter sind 14 Dienstposten nach A 16, die restlichen nach A 15 bewertet. Die Zahl der Landratsämter hat sich fast um die Hälfte verringert. Es bestehen zahlreiche Außenstellen.

Die Landratsämter sind in Dezernate gegliedert. Es sollen mindestens 3, höchstens 7 Dezernate gebildet werden. Mindestens 1 Dezernat nimmt die Kreisaufgaben wahr. Nur dieser Dezernent kann dem gehobenen Dienst angehören. Für die Landratsämter gibt es amtliche Gliederungsschaublätter.

Vermessungsämter

Von den 35 Vermessungsämtern – 35 Landratsämter! – sind 16 Leiter nach A 16, die restlichen nach A 15 eingestuft. Bei den A 16-Ämtern sind die Vertreter nach A 15 bewertet.

Den Vermessungsämtern obliegen neben den Einzelvermessungen wichtige Funktionen bei der Flurbereinigung und dem Straßenbau des Landes sowie des Bundes. Zur Stärkung der Verwaltungskraft sind auf Vorschlag der Untersuchungskommission Ämter mit rund 100 Bediensteten, davon 4 höhere Beamte, geschaffen worden. Bis zur Verwaltungsreform gab es nur wenige Ämter dieser Größe (8).

II Ämter im Geschäftsbereich des Ministeriums Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt (9)

Flurbereinigungsämter

Bei den 19 Flurbereinigungsämtern sind 9 Leiter nach A 16, die übrigen nach A 15 bewertet.

Tierzuchtämter

Bei den 7 Tierzuchtämtern ist 1 Leiter nach A 16, die übrigen nach A 15 bewertet.

Landwirtschaftsämter

Es bestehen 61 Ämter, bei denen 12 Leiter nach A 16, die übrigen nach A 15 bewertet sind.

Wasserwirtschaftsämter

Neu eingerichtet sind 17 Ämter, bei denen 7 Leiter nach A 16, die übrigen nach A 15 bewertet sind.

Staatliche Veterinärämter

21 Ämter, bei denen 4 Leiter nach A 16, die übrigen nach A 15 bewertet sind.

(3) Erstes Gesetz zur Verwaltungsreform (Kreisreformgesetz) vom 26. 7. 1971, GBl. S. 314 ff.

(4) Wie unter (2)
Grundsätze der Landesregierung über die Zusammenarbeit des Landrats mit den unteren Sonderbehörden vom 19. 12. 1963, GBl. S. 3 ff.
Dokumentation über die Verwaltungsreform in Bad.-Württ., herausgegeben vom Staatsministerium, Kohlhammer Verlag 1973.

(5) Dokumentation, a. a. O., S. 485 ff.; Beilage zum Staatsanzeiger Bad.-Württ. Nr. 92, 1973, S. 8: „Gleichzeitig soll die Leistungsfähigkeit dieser Behörden durch Vergrößerung ihrer Bezirke und damit Spezialisierung ihres Personals erhöht werden“.

(6) Einräumigkeit im engeren Sinn: Deckung der Bezirke. Einräumigkeit im weiteren Sinn: Wenn untere Sonderbehörden größer, dann keine Gebietsüberschneidungen, Dokumentation, a. a. O., S. 485 ff.

(7) Haushaltsplan des Landes Bad.-Württ. für 1975 und 1976, Innenministerium: 0312, 0325.

(8) Gutachten der Kommission für die Reform der staatlichen Verwaltung zur Frage der Einräumigkeit und Einheit der Verwaltung bei den unteren Sonderbehörden . . . , Dokumentation, a. a. O., S. 485 ff.

(9) Wie (7), Ministerium für Ernährung . . . : 0805, 0806, 0809, 0825, 0826, 0827, 0833.

Tierärztliche Untersuchungsämter

Es bestehen 7 Ämter. 4 Leiter sind nach A 16, die restlichen nach A 15 bewertet.

Die genannten Ämter haben überwiegend ihre Schwerpunkte naturgemäß nicht in Ballungsgebieten; andererseits erfordert die Wahrnehmung der Aufgaben Spezialkenntnisse und Fachkräfte mit breitem Erfahrungswert. So obliegen den Landwirtschaftsämtern als Hoheitsaufgaben alle Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft, die bis zur Einzelberatung führen. Die Großflächigkeit dieses Amtes steigert nach dem Ergebnis durchgeführter Untersuchungen die Verwaltungskraft, da besonders geschulte Kräfte umfassende Beratungen durchführen können. Ebenfalls Spezialkräfte mit überwiegend akademischer Vorbildung erfordern die Veterinärämter und Tierzuchtämter. Ihr Verwaltungskörper selbst ist gering. Eine weitaus größere Zahl von Bediensteten haben die Flurbereinigungsämter. Vor der Verwaltungsreform schwankte die Zahl dieser Ämter von 60 bis 150 Bedienstete. Nach der Verwaltungsreform haben diese Ämter im Durchschnitt 100 Bedienstete, darunter 4 bis 6 Beamte des höheren Dienstes (10). Neben der fachtechnischen Beratung und Erstellung von Gutachten für Wasserrechtsentscheidungen sind die Wasserwirtschaftsämter auch für den Bau und Unterhaltung der staatlichen Gewässer 1. Ordnung zuständig. Letztere Aufgaben erfordern eine Großflächigkeit des Amtes (11).

Die Veterinärämter und Wasserwirtschaftsämter weisen zahlreiche Außenstellen auf (12).

Forstverwaltung

Es bestehen noch 63 Ämter mit teilweise sehr kleinen Bezirken. Von diesen 63 Ämtern sind 3 nach A 16, die restlichen insgesamt nach A 15 bewertet, wobei die Leiter überwiegend Dienstwohnungen besitzen. Die Forstämter haben überwiegend betriebliche und wirtschaftliche Aufgaben.

III Ämter im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums (13)

Straßenbauämter

Es bestehen 20 Ämter, bei denen 12 nach A 16, die restlichen nach A 15 bewertet sind.

Vor der Verwaltungsreform bestanden 27 Ämter. Die Zahl ihrer Beschäftigten schwankte von 25 bis 70 Bedienstete. Die Straßenbauämter arbeiten mit den unteren Verwaltungsbehörden eng zusammen — Baugenehmigungen, Verkehrsbeschränkungen, Straßenverkehr —. Darüber hinaus sind sie zuständig für den Straßenbau von Landes- und Kreisstraßen. Ihnen obliegt auch deren Unterhaltung. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert nach dem Ergebnis der Kommissionen eine Großflächigkeit, um Personal und technische Mittel sinnvoll einsetzen zu können. Die neuen Ämter weisen auch zahlreiche Außenstellen auf. Im Schnitt haben die Ämter 200 Bedienstete mit mehreren Beamten des höheren Dienstes (14).

IV Ämter im Geschäftsbereich des Ministeriums Arbeit (15)

Gewerbeaufsichtsämter

Es bestehen 6 Ämter, deren Leiter *alle* nach A 16 eingestuft sind.

Gesundheitsämter

Es bestehen 36 Ämter, davon sind 20 Leiter nach A 16, die übrigen nach A 15 eingestuft.

Versorgungsämter

Bei den 12 Versorgungsämtern sind alle Leiter nach A 16 eingestuft.

Neben der Gutachtertätigkeit, der fachlichen Aufsicht über gewerbliche Einrichtungen sowie Einrichtungen der Krankenversorgung und des Gesundheitswesens kommen diesen Behörden wichtige Überwachungsfunktionen zu. Die Gutachtertätigkeit erfordert Fachkräfte, die mit den Landratsämtern eng zusammenarbeiten. Für die Personalzumessung und Einsatz von technischen Hilfskräften gibt es anerkannte Richtwerte (Beispiel: 1 med.-techn. Assistentin auf 150 000 Einwohner). Der Stand der heutigen Technik und der sinnvolle Einsatz von Fachkräften ließen größere Ämter als notwendig erscheinen (16). Außenstellen sind vorhanden, und zwar an Orten, wo vor der Reform selbständige Ämter waren.

V Ämter im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (17)

Im Bereich der Schulverwaltung sind die Gymnasien und die staatlichen Schulämter als untere Sonderbehörden Ämter der unteren Verwaltungsstufe.

Die staatlichen Schulämter decken sich wie eingangs erwähnt mit den Landratsämtern. Bei den 35 Schulämtern sind 16 Leiter nach A 16, die übrigen nach A 15 bewertet. Die staatlichen Schulämter sind untere Schulaufsichtsbehörden für die Grund- und Hauptschulen, die Realschulen und Heimschulen. Wirtschaftlichkeit in der Personalverwaltung, der Einsatz der Lehrkräfte ließen eine Großräumigkeit als notwendig erscheinen (18). Ein staatliches Schulamt hat rund 5 Schulräte neben dem allgemeinen Verwaltungspersonal.

Bei allen Gymnasien ist der Leiter einer Vollenanstalt nach A 16, dessen Vertreter nach A 15 bewertet. Leiter von Progymnasien und Anstalten bis zu 7 Schulstellen — 1 Schulstelle = 25 Schüler — sind nach A 15 bewertet. Leiter und Vertreter erhalten generell eine ruhegehaltfähige Zulage.

C Gesamtbetrachtung und Gründe der Bewertung

I Bei Durchsicht des Haushaltsplanes wurde festgestellt, daß nach A 14 bewertete Ämter generell nicht mehr bestehen. Bei der Auswertung der für die Ämterorganisation erstellten Gutachten sowie der Haushaltspläne zeigt sich, daß der Außenverwaltung besondere Bedeutung beigemessen worden ist, wobei auf entsprechend ausgebildetes Fachpersonal Wert gelegt worden ist. Generell sind alle Ämter nach A 15 eingestuft. Dies wird besonders bei der Forstverwaltung deutlich, wo teilweise noch sehr kleine Bezirke bestehen. Bei den nach A 16 bewerteten Ämtern sind die Vertreter nach A 15 eingestuft.

(10, 11) Dokumentation, a. a. O., S. 521, 596, 647, 623.

(12) GBl. Bad.-Württ. 1973, S. 438 ff.

(13) Haushaltsplan, a. a. O., Wirtschaftsministerium; 0705.

(14) Dokumentation, a. a. O., S. 490 ff.

(15) Haushaltsplan, a. a. O., Arbeitsministerium; 0910, 0923, 0912.

(16) Dokumentation, a. a. O., S. 492 ff.

(17) Haushaltsplan, a. a. O., Kultusministerium; 0403, 0475.

(18) Dokumentation, a. a. O., S. 485 ff.

II Amtliche Bewertungsrichtlinien waren nicht zugänglich. Gliederungsschaubläter der einzelnen Ämter sind nicht veröffentlicht. Innere Organisation, Aufgabenverteilung, Personalbestand sowie technische Ausstattungen sind je nach Funktion und Aufgabenstellung verschieden. Die innere Gliederung erfolgt je nach Größe in Dezernate oder Referate, die teils nach Sachgebieten, teils nach Bezirken geschnitten sind. Die Führungs- und Leitungsfunktionen sind generell dem höheren Dienst übertragen (19). Bei Durchsicht der Planstellen in den entsprechenden Haushaltsplänen finden sich keine Hinweise für eine herausgehobene Besoldung der Behördenleiter. In diesem Zusammenhang sei aber auf §§ 25 ff. der DO hingewiesen (20): Der Leiter des Amtes vertritt das Amt nach außen. Er nimmt die Dienstaufsicht wahr und ist Dienstvorgesetzter. Er ist für das Geschehen seines Amtes verantwortlich, insbesondere dafür, daß die Verwaltungsziele erreicht werden. Er trifft im Rahmen der Amtszuständigkeit Verwaltungsentscheidungen der 1. Instanz. Bei diesen Funktionen handelt es sich um typische Führungsaufgaben (21). Die Wahrnehmung dieser Aufgaben, die mitunter ein großes Engagement, auch gegenüber dem Bürger und der Öffentlichkeit, abverlangen, scheint dem Land Baden-Württemberg eine entsprechende Besoldung wert gewesen zu sein (22). Betrachtet man die nach A 16 bewerteten Ämter, so fällt auf, daß diese überwiegend in Städten mit besonderer Bedeutung – Ballungsgebiete – liegen oder einen über dem Durchschnitt liegenden Personalbestand aufweisen.

Des weiteren scheint das Ausgabevolumen eine Rolle zu spielen. So sollen beispielsweise die Straßenbauämter nach einem bestimmten Ausgabevolumen nach A 16 eingestuft werden können. Leiter von Vollgymnasien sind generell nach A 16 bewertet und erhalten eine ruhegehaltfähige Zulage von 95,98 DM monatlich (23).

In der Neufassung des Landesbesoldungsgesetzes vom 10. Mai 1972 findet sich der Begriff „Stellen von besonderer Bedeutung“ (24). Bei Stellen von „besonderer Bedeutung“ konnte bei Regierungsdirektoren, Forstdirektoren, Polizeidirektoren, Regierungsbau- direktoren, Regierungsgewerbe- direktoren, Regierungsschuldirektoren, Regierungsvermessungsdirektoren u. a. eine Einstufung nach 15 a erfolgen. Das-

selbe traf auch für die Besoldungsgruppe A 14 zu, wo auch eine Zwischenbesoldung geschaffen worden ist.

Bei der Besoldungsvereinheitlichung sind diese Zwischenbesoldungsgruppen weggefallen (25). In Anbetracht der Bedeutung der Funktion eines Behördenleiters hat man 1974 unter voller Ausschöpfung einer möglichen Bewertung nach A 15 und höher im Bereich des höheren Dienstes auch die Behördenleiter soweit es geboten erschien in Anlehnung an den Begriff „Stellen von besonderer Bedeutung“ nach A 15, bzw. A 16 höher bewertet (26).

Vergleicht man die Stellung der Behördenleiter der unteren Verwaltungsstufe mit den Mittelbehörden, so fällt auf, daß bei den Mittelbehörden die Abteilungsleiter nach B, meistens nach B 2, eingestuft sind. Schlüsselreferate der Regierungspräsidien sind nach A 16 bewertet – bei den Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg sind je 9 Dp nach A 16 bewertet –. Nach B 2 sind die Abteilungsleiter der Regierungspräsidien, Oberschulämter, des Landesgewerbeamtes und des Landesflurbereinigungsamtes eingestuft, um abschließend einige Beispiele zu nennen (27).

(19) Vgl. auch § 29 der Dienstordnung für die Staatsbehörden in Bad.-Württ. (DO), GABl. 1971, S. 1 ff.

(20) Wie unter (19).

(21) Kübler/Kübler, Moderne öffentliche Verwaltung. Eine Einführung an Hand der Dienstordnung für Staatsbehörden in Bad.-Württ., 1971; Dokumentation, a. a. O., S. 485 ff.

(22) Etatrede des Finanzministers zum Haushaltsplan 1974, veröffentlicht im Staatsanzeiger, Nr. 86, S. 2; Ausführungen der Kommissionen für die Reform der staatlichen Verwaltung, Dokumentation, a. a. O., S. 485 ff.

(23) Haushaltsplan, a. a. O., Kultusministerium, 0475 Gymnasien, S. 968.

(24) LBesG vom 10. 5. 1972, GesBl. Bad.-Württ. 1972, S. 322.

(25) Anl. 1 zur VO zu Art. II § 17 Abs. 1 Nr. 4 des 1. BesVNG, GABl. Bad.-Württ. 1973, S. 1181.

(26) Vgl. Staatsanzeiger Bad.-Württ., 1973, Nr. 40, S. 4 und Nr. 86, S. 2; Landtag Bad.-Württ., 6. Wahlperiode, Drucksachenband VI, Drucksache 6/2698: . . . „höhere Besoldung da größere Aufgaben“.

(27) Haushaltsplan, a. a. O., Innenministerium: 0305, 0306, 0325, Landwirtschaftsministerium: 0805, 0832, 0805. Im Gegensatz dazu sind beispielsweise beim Innenministerium noch 23 Ministerialräte nach A 16 ausgewiesen, vgl. Haushaltsplan 0302 Innenministerium, S. 10.

14. Europäische Fernmeldetage 1975

Von Dipl.-Ing. Werner Hufnagel

Die 14. Europäischen Fernmeldetage finden in diesem Jahr vom 8. bis 13. September in Nizza statt. Als Tagungsgebäude wurde nicht wie ursprünglich bekanntgegeben das Hotel Meridien ausgewählt, sondern aus Termingründen das Hotel Negresco. Beide Hotels liegen jedoch an der Promenade des Anglais, nur 500 m auseinander, so daß sich für Teilnehmer, die bereits ein Hotel gebucht haben, keine Schwierigkeiten ergeben dürften.

Das Thema der Tagung:

„Planungsaspekte um dem künftigen Bedarf zu entsprechen“

soll unter drei verschiedenen Gesichtspunkten behandelt werden.

1. Welche Methoden und Verfahren werden in den einzelnen Fernmeldeverwaltungen angewandt, um den mittel- und langfristigen Bedarf zu erfassen und festzulegen?
2. Wie sieht die Technik und die Struktur künftiger Netze aus?
3. Welche Vorsorgungen müssen im personellen Bereich getroffen werden, um jetzige und künftige Fernmeldedienste sicherzustellen – Vorbildung – Ausbildung – Weiterbildung – Kräftebedarf – Bezahlung – kurz gesagt, es sollen personalpolitische Aspekte betrachtet werden.

Insgesamt sind 14 Vorträge von Experten der Verwaltung und der Industrie vorgesehen und daneben

wird bei einem „round table“ Gespräch Gelegenheit gegeben, die Themen am Schluß der Konferenz noch einmal zu diskutieren.

Das vorläufige Programm dieser Woche sieht bis jetzt folgenden Ablauf vor:

Montag, den 8. September:

10.00 bis 12 Uhr: Eröffnungssitzung und anschließend traditionsgemäß ein Vin d'honneur.

14.30 bis 16.00 Uhr: für die Herren: Konferenz, für die Damen: Stadtbummel

abends: frei.

Dienstag, den 9. September:

9.00 bis 12.00 Uhr: Konferenz

14.00 bis 16.00 Uhr: Kommissionssitzung

abends: für alle Teilnehmer: Besichtigung des Museums „St. Jean Cap Ferrat“ mit anschließendem Feuerwerk. Abfahrt 16.00 Uhr Hotel Negresco. Ein kaltes Büfett wird im Museum geboten. Rückkehr 24.00 Uhr.

Mittwoch, den 10. September:

9.00 bis 12.30 Uhr: Konferenz

14.00 bis 16.00 Uhr: Konferenz

Für die Damen ist ein Ausflug zum Rosengarten von Antibes und zum Leuchtturm von „la garoupe“ vorgeschlagen. Abfahrt 9.00 Uhr Hotel Negresco.

abends: 18.00 Uhr Empfang der Stadt Nizza in der Villa Massena (neben Hotel Negresco).

Donnerstag, den 11. September:

8.00 Uhr: Tagesausflug in die Umgebung von Nizza (Valberg – Gorges du Dalnis und Cians) Abfahrt Hotel Negresco.

Freitag, den 12. September:

10.00 bis 12.30 Uhr: Table ronde und Kommissionsarbeit

14.00 Uhr: Für die Herren: Technische Besichtigung (Forschungszentrale IBM)
Für die Damen: Fahrt nach EZE Village (Abfahrt Hotel Negresco).

Samstag, den 13. September:

10.00 Uhr: Generalversammlung

13.00 Uhr: Schlußbankett.

In der Veranstaltungswoche wird die französische Postverwaltung außerdem Gelegenheit geben, einen Kabelleger, der in dieser Zeit in Nizza vor Anker geht, zu besichtigen.

Alles in allem verspricht die Tagung von Thema, Ort und Zeit her, auf großes Interesse zu stoßen, so daß unsere französischen Kollegen vom Organisationskomitee – aufgrund von bereits vorliegenden Anfragen – organisatorische Schwierigkeiten befürchten. Wir erwarten etwa 400 bis 500 Teilnehmer in Nizza. Da der September noch mit zur Saison zählt, müssen Zimmer über die Agentur „Europe Congres 3“, Bld. Victor Hugo, 06008 Nizza, Telefon: 0033-93879724, Telex: 46-946, gebucht werden. Anmeldeformulare und genaues Programm liegen wie immer der Revue bei.

Das Büro „Europe Congres“ sucht nach Angabe der Hotelkategorie nur Hotels aus, die im Arbeitsbereich (– 1 km) liegen.

Fahrtmöglichkeiten:

Für die Fahrt nach Nizza empfehlen wir:

- Für Autofahrer, die es eilig haben, entweder die Autobahn über Basel, Bern, Genf, Lyon, Marseille und zurück über Genua, Mailand und dann durch die Schweiz oder Österreich;
- Für Autofahrer, die etwas Zeit haben, ab Genf über Chambéry, Grenoble, Gap, Digne, Castellane, Grasse, Nizza;
- Für Bahnfahrer, das F-T-S (France-Tourisme-Service)-Programm, das Bahnfahrt, Übernachtung und Frühstück für 7 Tage zwischen 350,- DM und 550,- DM bietet;
- Für Flugreisende das Airtoursprogramm: 7 Tage Nizza, Flug, Übernachtung und Frühstück in guten Hotels etwa 700,- bis 800,- DM pro Person.

Informationen über jedes Reisebüro.

Wer Nizza nicht kennt, sollte sich kurz im anschließenden Beitrag von Frau Thalwitzer über die Stadt informieren.

*

Nizza

Nizza (frz. Nice) hat eine bewegte Geschichte. Die griechische Stadt (griech. Nikê: Sieg) wurde im ersten Jahrhundert von den Römern erobert, die sich auf dem Hügel Cimiez niederließen. Die gut erhaltene römische Arena zeugt hiervon. Die Stadt wurde abwechselnd italienischer und französischer Besitz. Napoleon der Dritte schloß Nizza 1860 endgültig an Frankreich an.

Die lange Zugehörigkeit zu Italien hat zahlreiche Spuren hinterlassen: die Struktur der Altstadt, die mit ihren ockerfarbenen Häusern, reizvollen engen Gassen, der italienisch klingende Dialekt und nicht zu vergessen die italienisch/provenzalische Küche mit ihren Spezialitäten Pizza, „pissaladière“ (Pizza mit sehr viel Zwiebeln), „socca“ (Gerstepfannkuchen) usw.

Der Fluß Paillon wurde in den letzten Jahren von der Stadt mit Gartenanlagen überbaut, in denen man weitab vom hektischen Verkehr spazieren kann. Von hier hat man einen schönen Blick auf das sogenannte „Château“ und die Hügelkette um Nizza. Auf den Hügeln blühen Oliven, Orangen, Mimosen und zahlreiche provenzalische Kräuter mit ihrem ausgeprägten Duft. Die Promenade über den Paillon führt zum Ausstellungszentrum (Palais des expositions) der Stadt, wo man seit einigen Jahren mit einer internationalen Buchmesse versucht Frankfurt nachzueifern. Der Paillon bildet die Grenze zwischen der Altstadt und der neuen Stadt, die sich im Westen erweitert (Richtung Flughafen).

Nizza hat heute etwa 325 000 Einwohner. Die weltberühmte Promenade des Anglais gibt mit ihren Palmen und Luxushotels (Negresco, Ruhl usw.) der Stadt eine prächtige Fassade. Bei mehr als 300 Hotels ist der Fremdenverkehr der Haupterwerbszweig der Stadt, dies dank dem außerordentlich milden Klima und der günstigen Lage zwischen Mittelmeer und Alpen. Ganz in der Nähe von Nizza, wo selten nur Schnee fällt, sind gute Wintersportmöglichkeiten.

Der Karneval in Nizza, der hinter dem der rheinischen Hochburgen nicht zurücksteht, bildet wie die mehrmals im Jahr veranstalteten Blumenumzüge (batailles de fleurs) eine Touristenattraktion. Sehenswert sind einige Museen (z. B. Matisse in Cimiez), barocke Kirchen und die prachtvolle russisch-orthodoxe Kirche.

Nizza hat seit mehr als zehn Jahren eine eigene Universität und beherbergt namhafte Künstler wie den Schriftsteller Le Clézio und die bildenden Künstler der „Ecole de Nice“: Klein, Azman und Ben, der auf der letzten Dokumenta in Kassel u. a. das provozierende Plakat „Kunst ist überflüssig“ über dem Haupteingang der Ausstellung geschaffen hat.

Die Stadt hat auch einige Industrien wie das europäische Entwicklungszentrum der Firma IBM, Maschinen-, Leder- und Parfümfabriken. Besonders

bekannt ist der internationale Blumenmarkt. Der Hafen ist auf den Waren- und Personenverkehr mit Korsika spezialisiert.

Zu empfehlen, wenn auch nicht in den Prospekten der Fremdenverkehrsbüros verzeichnet, ist der große Obst- und Gemüsemarkt La Buffa, dessen bunte Fülle von Romain Gary in seinem autobiographischen Roman „La Promesse de l'anbe“ beschrieben ist. Wer an Skurilitäten Gefallen findet, sollte den bizarren Laden des Künstlers Ben in der Rue Tondutti de l'Escarène besuchen. Keinesfalls sollte man versäumen, durch die Altstadt zu bummeln und in einem der zahlreichen und typischen Restaurants zu speisen. Von dort führt ein malerischer Weg – für besonders Bequeme auch ein Aufzug an der Promenade des Anglais – zum Château, wo man den schönsten Blick über das Meer, den Hafen, die Hügel und die Dächer von Nizza hat.

Auf dem Weg zum Zweiklassenstaat

Das Wachstum der Bürokratie des öffentlichen Dienstes nimmt beängstigende Ausmaße an

Von Wolfgang Seel

Nachdruck aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27. März 1975, Nr. 73

Der Verfasser des folgenden Beitrags ist Kanzler der Ruhr-Universität Bochum.

Gegenwärtig ist viel die Rede vom Wohlfahrtsstaat. Was darunter zu verstehen ist, kann überspitzt so formuliert werden: Dem steuerzahlenden Bürger werden aus seiner rechten Tasche 1000 Mark genommen, um ihm über eine wachsende Bürokratie 100 Mark in die linke Tasche stecken zu können. Diesen Staat gibt es sicherlich noch nicht, aber Züge von ihm entwickeln sich überall. Noch mischen sich Tendenzen des liberal-bürgerlichen Rechtsstaates, Tendenzen des „totalen“, sozialisierten Staates (Wohlfahrtsstaat) und Tendenzen der Gruppenstaatlichkeit. Wir sehen deutlich, daß im Zusammenspiel der Tendenzen des Wohlfahrtsstaates mit den gruppenstaatlichen Tendenzen der freiheitliche Raum des Individuums mehr und mehr eingeengt wird.

Im Staat der pluralistischen Gruppen mit wohlfahrtsstaatlichem Akzent hat die Gruppe der Lohnabhängigen eine besondere Bedeutung. Ist es heute wirklich so, wie aufgeregte Jungrevolutionäre uns weismachen wollen, daß die Gruppe der Lohnabhängigen ausgebeutet wird? Die Lohnabhängigkeit bietet in Wahrheit größeren Schutz und größere Sicherheit, als Führungskräfte und Selbständige sie haben. Mächtige Gewerkschaften, Arbeitsgerichte, Betriebs- und Personalräte und ein starkes soziales Gewissen in der Öffentlichkeit schützen die lohnabhängigen Arbeitnehmer. In dieser Stimmungslage nimmt die Zahl der Selbständigen ab, und der öffentliche Dienst wird mehr und mehr zum Magnet für die Lohnabhängigen.

Das sich entwickelnde Übermaß an „bürokratischem Sozialismus“ und die in ihm steckende Tendenz zur Freizeit-, Kur- und „Krankfeier“-Gesellschaft wiederum erinnern an die Bemerkung des englischen Frühsozialisten Owens (um 1820), von dem mancher unserer „Sozialutopisten“ praktischen Sozialismus lernen könnte: „Die Güte befiehlt, daß die Notleidenden nicht verhungern dürfen, und dieser Feststellung

stimmt die politische Weisheit bereitwilligst zu... Kann das aber das richtige System sein, das die Fleißigen, Mäßigen und relativ Sittsamen zwingt, die Unwissenden, Faulen und relativ Lasterhaften zu erhalten? Und doch ist das die Wirkung der bestehenden britischen Armengesetze, denn sie muntern die öffentliche Faulheit, Unwissenheit, Ausschweifung und Unmäßigkeit in stärkerem Maße auf als den Fleiß und das Wohlverhalten.“

Bürokratischer Wohlfahrtsstaat und pluralistische Kräfte bedingen das Wachstum der Bürokratie. Diese Entwicklung geht so lange gut, wie das Sozialprodukt wächst. So lange merkt keiner etwas von seiner eigenen Ausbeutung. Geht das Wachstum zurück, dann fällt der Schleier – der Kampf um die Verteilung beginnt. Verstärkt wird diese Entwicklung dadurch, daß aus einem neutralen öffentlichen Dienst mehr und mehr eine interessengebundene Parteibuch-Bürokratie entsteht. Vom Wachstum der Bürokratie des öffentlichen Dienstes und von den daraus folgenden notwendigen Reformen soll hier die Rede sein.

Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes zeigt eindeutig die Tendenz zur Vermehrung. Das Personal ist von 1960 bis 1972 um etwa 30 bis 50 Prozent gestiegen; die Ausgaben für das Verwaltungspersonal der Länder sind von rund 11,4 Milliarden (1960) auf rund 30,3 Milliarden (1970) angestiegen. Für die Gemeinden lauten die Zahlen 5,5 Milliarden (1960) und 14,1 Milliarden (1970). 20 Milliarden werden für 1975 geschätzt. Der Sachverständigenbeirat hat in seinem Wirtschaftsgutachten (1972) festgestellt, daß sich die Personalkosten seit 1969 für den öffentlichen Dienst um 55 Prozent erhöht haben. Sarkastisch heißt es hierzu: „Betrachtet man den Aufwand, so scheint die angemessene Bezahlung der Staatsdiener zu den wichtigsten Reformaufgaben der vergangenen Jahre gehört zu haben.“

In Deutschland ist jeder achte Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, in Dänemark bereits jeder vierte Arbeitnehmer. Nicht eingeschlossen sind die halböffent-

lichen, mit Steuermitteln geförderten Institutionen, deren Spitzen zum Teil hohe Gehälter (mit Pensionsansprüchen) erhalten. Im Jahre 1990 soll, nach einer prognostischen Studie, jeder zweite Arbeitnehmer in der Bundesrepublik im öffentlichen Dienst beschäftigt sein. Dann allerdings hätten wir einen Zweiklassenstaat: die Klasse der „öffentlich Bediensteten“ – abgesichert durch ein ziemlich risikoloses Beschäftigungsverhältnis (in dem man zugleich ohne Bedenken das Gewand des Revolutionärs und Systemveränders anziehen kann) – und die Klasse derer, die vorwiegend das Bruttosozialprodukt hervorbringen und unter ständigem wirtschaftlichen und beruflichen Risiko stehen.

Wo liegen die Ursachen zu dieser verhängnisvollen Entwicklung? Vielleicht vermag Platos Gedanke vom Übel der Maßlosigkeit unsere gegenwärtige Situation zu erhellen. Wird eine Tugend übertrieben, führt das ihre Negation herbei: Tapferkeit entartet zur Tollkühnheit; ein Übermaß an Liebe führt zur Verwöhnung (etwa des Kindes); Freiheit endet in der Anarchie; Gleichheit ohne Grenzen führt zur Gleichmacherei; Mitbestimmung zur Anhäufung von Macht. Eine überzogene Politisierung des Volkes – in deren Gefolge eine gefährliche Polarisierung entsteht – steigert die Einzel- und Gruppenansprüche.

Pubertäterscheinungen in der Politik

Die Macht der interessierten Gruppen fördert in hohem Maße eine Parteibuchpolitisierung der Verwaltung – insbesondere bei den Kommunalverwaltungen – und trägt damit zugleich zur Aufblähung der Bürokratie bei. In einer führungsschwachen Zeit spielt dann auch das Gerede vom „mündigen Bürger“ eine besondere Rolle. Der Weise meint demütig und bescheiden, daß er nichts oder wenig wisse; dem Bürger wird eingeredet, daß er sich über alles ein richtiges Urteil bilden könne. Tugenden wie Bescheidenheit, Demut, Dienenkönnen werden abgebaut, und an ihre Stelle treten Unbescheidenheit und Hoffart. Die Jugend – statt daß sie gefordert würde – wird hofiert: jedes Wort von ihr wird so ernst genommen, als handele es sich um Sachkenner ersten Ranges. Auf dem schwierigen Gebiet der Wirtschaft werden ihre Theorien beachtet, als wären sie der gemeinsamen Weisheit von politischen Persönlichkeiten wie Schiller, Schmidt, Strauß und Friderichs entsprungen. Das Wahlalter wird herabgesetzt, und man ist dann überrascht, wenn so viele Pubertäterscheinungen in der Politik sichtbar werden. Ist es ein Wunder, wenn junge Menschen, die keine Steuern zahlen, herzhafte und großzügig über den Geldbeutel anderer Leute verfügen? Viele Tugenden (ohne die eine Republik nicht leben kann) sind aus dem Alltagsleben verschwunden; das Wort Tugend selbst hat einen geradezu lächerlichen Klang erhalten. Moral und Ehre scheinen als Untugenden unserer Zeit empfunden zu werden. Zugleich wird dem Bürger weisgemacht, daß alles „machbar“ sei. Die Folge ist Druck von unten – von den Einzel- und Gruppeninteressen her – auf den Staat. Die Politiker werden mehr geschoben, als daß sie im Interesse des Allgemeinwohls führen. In dieser gärenden Situation entsteht der hektische Staat.

In ihm soll alles von heute auf morgen besser werden. Progressiv sein offenbart den modernen Geistesadel. Das Wort „Reform“ ist – wie Niklas Luhmann treffend sagt – eines jener Leitworte, die die Nachfolge

religiöser Vorstellungen angetreten haben. Es trägt das Prinzip der Perfektion in sich. Die Politiker müssen sich „profilieren“. Während für manche Bereiche in unserem Staatswesen (etwa Schule und Universität) die ruhige Arbeit angemessen wäre, ist die Ruhe für den Politiker tödlich. Es entstehen in dieser Unruhe die zahllosen Planungsinstanzen, die Aufgaben wahrnehmen, für die andere schon bezahlt werden.

In dieser „hektischen Politik“ haben die „Polit-Akademiker“ (Schelsky) ihre Chance. Bildungspolitik, Sozialpolitik, Politik schlechthin, alle diese Gebiete werden von Schwärmen von Politologen, Soziologen, Sozialpädagogen überfallen. Diese „Polit-Akademiker“ werden das „Parteibuch-Bürokratenwesen“ in ungeahntem Maße verstärken. Die Situation wird kritisch, wenn diese „politischen Heuschrecken“ die schon leicht abgegraste Oase der Wohlstandsgesellschaft überfallen. Daß hohe Beamtenposten mit Parteileuten besetzt werden – wieviel einfacher ist das als der mühselige Weg über die Qualifikation –, das sehen Jungpolitiker mit scharfem Blick. Das Prinzip der Gewaltenteilung, das notwendig ist für sachkompetente Entscheidungen, weicht der Vermischung von Sachwahrung und Interessen.

In jedem Wirtschaftsbetrieb leuchtet die Lampe rot auf, wenn die Bilanz negative Zahlen aufweist. Im öffentlichen Bereich ist dies nie der Fall – er lebt unbegrenzt von den Steuern seiner Bürger. Daher können in diesem Bereich Ineffizienz, Unwirtschaftlichkeit und Leistungsabfall viel weniger kontrolliert werden als im privaten Bereich. Neben einem geistigen Reformprozeß ist die Neugestaltung des öffentlichen Dienstes die dringende Aufgabe unserer Zeit.

Zu ihrer Verwirklichung müßten in Bund und Ländern für fünf bis sieben Jahre Verwaltungsreform-Minister geschaffen werden. Hierfür wäre kein neues Personal notwendig, sondern es müßte ein leichtes sein, hervorragende Leute aus den Ministerien und anderen Behörden abzustellen. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Rechnungshöfen wären von den Verwaltungsreform-Ministern folgende Aufgaben zu lösen:

1. die Überprüfung der Notwendigkeit der gegebenen funktionalen Behördenstrukturen;
2. die Überprüfung der inneren Struktur der Ministerien und der größeren Behörden und Neuordnung im Hinblick auf eine zweckmäßige und sparsame Organisation;
3. die Dienststellungen der Bediensteten wären neu zu überdenken;
4. die Entwicklung von Kontrollmaßnahmen zur Eindämmung der Personalaufblähung;
5. Vorschläge zum Abbau von öffentlichen Leistungen vor allem dann, wenn der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zum angestrebten sozialen Ziel steht.

Die Notwendigkeit der Straffung unserer Behördenstrukturen dürfte kaum noch ernsthaften Zweifeln ausgesetzt sein. Das gleiche gilt für den Grundsatz, daß die Ministerien Planungsinstanzen sein sollten und daher die reine Verwaltungsarbeit zu delegieren ist. Zu viele Kompetenzen bei den Ministerien führen zu einer machtbewußten „Ober-Ministerialbürokratie“, wodurch viel Verwaltungsmehrarbeit entsteht. Zur Zeit haben wir drei sich ständig überschneidende

Verwaltungsinstanzen: Ministerialinstanzen, Mittelinstanzen und die unteren Instanzen. Richten die Parlamente dann auch noch Verwaltungen ein (etwa Sparkommissare), dann kann man schon vom „fröhlichen Verwalten“ sprechen. Das ist eine Geldvergeudung andersgleichen. Machen wir die Ministerien wieder zu Planungsinstanzen, so können die unzähligen Planungsgremien innerhalb und außerhalb der Behörden abgebaut werden.

Deformierung der Stellenkegel und die Beförderungsbeförderung sind Mitverursacher der Aufblähung der Verwaltung gewesen. Die sogenannte „interne Besoldungsreform“ spiegelt sich wider in der Schaffung neuer Amtsposten. Im gehobenen Dienst kam der Oberamtsrat. Das war der bequeme Durchbruch in den höheren Dienst. Ministerialräte wuchsen zu leitenden Ministerialräten heran, der Regierungsdirektor zum Leitenden Regierungsdirektor. Wer nicht alle zwei Jahre befördert wird, kommt sich benachteiligt vor. Wer mit 35 das höchste Amt seiner Laufbahn erreicht, muß leiden, wenn er die nächsten 30 Jahre dort sitzen bleiben muß. Die Unruhe beginnt. Diese Entwicklung ging zu Lasten der Ruhestandsbeamten: Der Beamte, der früher als Oberinspektor oder Oberregierungsrat in den Ruhestand ging, wird heute bei gleicher Leistung als Oberamtmann oder Oberamtsrat, als Regierungsdirektor oder Leitender Regierungsdirektor pensioniert.

Was früher ein Inspektor machte, ist heute Aufgabe eines Regierungsrates mit Inspektor und Sekretärin. Vor Erreichung des 40. bis 45. Lebensjahres sollte niemand endgültig in ein Ministerium berufen werden – höchstens zur vorübergehenden Beschäftigung als eine Art von Hilfsreferent. Manche Minister umgeben sich lieber mit jungen, anpassungsfähigen Leuten als mit älteren, erfahrenen, weil diese von der Erfahrung her Unüberlegtheiten eher zu bremsen versuchen. Es muß wieder ein gesunder Wechsel von unten nach oben und von oben nach unten stattfinden; die im Ministerium gewonnene Erfahrung sollte in den unteren Instanzen nutzbar gemacht werden. Denn es ist heute schon ein beklagenswerter Tatbestand, daß ein Beamter das Ministerium nicht gern verläßt, um eine Spitzenstellung in einer unteren oder mittleren Instanz einzunehmen; es lohnt sich für ihn finanziell meistens nicht mehr.

Jeder Behördenleiter muß dafür verantwortlich sein, daß seine Behörde in sachbezogenen Grenzen bleibt. Ihm muß daher eine herausragende Stellung zugewiesen werden. Er ist in dieser Frage wichtiger als jeder Abteilungsleiter in einem Ministerium. Daher ist eine gute Einstufung der Behördenchefs von wesentlicher Bedeutung.

Der Status des Lebenszeitbeamten muß im Interesse der Sachverwaltung erhalten bleiben; diese Eigenschaft sollte aber nicht vor dem 35. bis 40. Lebensjahr verliehen werden. Der Beamte, der mit 27 Jahren in ein fast risikoloses beförderungreiches System als Lebenszeitbeamter eintritt, gerät in die Versuchung, sich von dem Streben nach Leistung nicht mehr plagen zu lassen. Zeitbeamte haben den Nachteil, daß sie ihrer Wiederberufung leicht Sachinteressen opfern.

In den Ministerien muß der beamtete Staatssekretär zur zentralen und entscheidenden Figur für Organisation und Personalverwaltung gemacht werden. Seine Stellung müßte so ausgebaut werden, daß er eine starke Hilfestellung für den Minister bedeutet,

auch gegenüber unberechtigten Personalwünschen der Parteigenossen des Ministers. Die Berufung dieser Staatssekretäre sollte für zwei Wahlperioden erfolgen, aus Gründen der Stabilität und Kontinuität. Diese Staatssekretäre sollten vorwiegend aus den Rechnungshöfen genommen werden. In den kommunalen Bereichen sollte der Einfluß des Rates, der mehr und mehr zu seiner politisierten Beamtenschaft geführt hat, in Fragen der Personalwirtschaft eingeschränkt werden.

Nebenbei müßte in den staatlichen Verwaltungen jeglicher „Sozialklimbim“ abgebaut werden, dessen Verwaltung oftmals teurer ist als die Sache selbst. Einige Beispiele hierzu. Jeder Bedienstete erhält im öffentlichen Dienst Essenmarken im Werte von etwa 1 Mark täglich. Das wurde vor 20 Jahren eingeführt, als jene, die mittags zu Hause aßen, billiger aßen als jene, die Gaststätten aufsuchen mußten. Mit der Errichtung von staatlich geförderten Kantinen in vielen Verwaltungen ist heute aber das Essen dort billiger geworden, als es zu Hause wäre. An der 1-Mark-Regelung hat sich aber nichts geändert. Bei etwa 4 Millionen Bediensteten kann man sich den Gesamtbetrag ausrechnen. Dabei ist zu bedenken, daß die Abrechnung der Marken erhebliche Verwaltungsarbeit verursacht; Sachkenner behaupten, daß der Verwaltungsaufwand fast ebenso hoch sei. Die völlig überflüssig gewordene Institution der Betriebsausflüge kostet für jeden Bediensteten 10 Mark im Jahr. Ein Tag Urlaub mehr wäre wertvoller. Den Schulkindern werden Bücher kostenlos zur Verfügung gestellt, eine große Verschwendung. Wäre es nicht besser, die Eltern mit Kindern steuerlich so zu behandeln, daß sie ohne Belastung die Bücher selbst beschaffen können und der Verwaltungsaufwand wegfällt? Der Wohlfahrtsstaat Schweden gibt seinen Studenten Darlehen, die zurückgezahlt werden müssen. In Deutschland verantworten wir es, daß Studenten Stipendien statt Darlehen erhalten, zum Teil auf Kosten der Arbeitnehmer, die wesentlich weniger verdienen, als die Studenten später einmal verdienen werden.

Die Kontrolle der Verwaltung, wie sie heute von den Rechnungshöfen ausgeübt wird, ist wesentlich Sachmittelkontrolle, nicht Kontrolle der Effizienz des Personaleinsatzes und der damit verbundenen Personalaufblähung. So manche besonderen „System-Umstände“ haben diese wesentliche Kontrolle in der Vergangenheit in ihrer Wirksamkeit verhindert. Die Überprüfung der Reisekosten durch Prüfungsbeamte gehört zu den Lächerlichkeiten der Prüfgewohnheiten. Ein Prüfbeamter, der sich mit Kleinigkeiten beschäftigt, ist überflüssig. Solcher Personaleinsatz ist teurer als das Ergebnis. Viel wichtiger ist die Mitwirkung des Rechnungshofes bei Großprojekten. Wenn eine Ruhr-Universität für etwa 2 Milliarden Mark gebaut wird und der Landesrechnungshof nach Jahr und Tag darauf hinweist, was alles falsch und zu aufwendig gemacht wurde, muß gefragt werden, warum der Landesrechnungshof mit seinen breiten Erfahrungen nicht von Anfang an eingeschaltet wurde. Andererseits muß klar gesehen werden, auf was der frühere Regierende Bürgermeister von Hamburg, Professor Weichmann, selbst einmal Präsident des Rechnungshofes, mit Recht hingewiesen hat: daß kleinliches Verhalten der Rechnungshöfe zur Lähmung der Verwaltung führen kann. Eine solche Haltung der Rechnungshöfe kann sogar ein Element

der Personalaufblähung sein, weil Beamte der Verantwortung ausweichen wollen und andere in die Verantwortung einbeziehen. Die Rechnungshöfe müssen in unserem Zeitalter der Großprojekte, der Personalaufblähung und der Verschwendung auf eine andere Ebene gehoben werden. Ihre entscheidende Aufgabe müßte sein: die Prüfung der Effizienz der Personalverwaltung und der Großprojekte. Das Alter der Beamten in den Rechnungshöfen dürfte nicht unter 40 Jahren liegen. Die Stellen der Staatssekretäre in den Ministerien sollten vorwiegend mit Beamten aus den Rechnungshöfen besetzt werden. Auch die Kommunalverwaltungen müßten stärker in die Prüfung der Landesrechnungshöfe einbezogen werden. Die Stellung der Rechnungshöfe sollte sich darin dokumentieren, daß der Präsident mindestens den Ministern gleichgestellt ist. Ein „preußischer“ Präsident des Rechnungshofes sollte dem Bürger ebensoviel Wert sein wie ein Minister, der für seinen „Ruhm“ sorgt – mit dem Geld des steuerzahlenden Bürgers.

Die Parteibuch-Bürokratie zurückdrängen

Für den Bestand unserer Demokratie besonders notwendig ist die Minderung der Parteibuch-Bürokratie. Wer dem Staat und der Allgemeinheit dient, sollte nicht durch sein Parteibuch daran gehindert werden. Aber als Minimalforderung muß gelten: Ministerialbeamte und Chefs wichtiger Behörden sollten bei der Übernahme ihrer Ämter aus ihrer Partei austreten.

Die Tarifautonomie setzt zwei gleiche Partner voraus, die sich mittels des Streiks auf der einen, mit der Aussperrung auf der anderen Seite durchzusetzen versuchen. Hier kämpfen Teile der Gesellschaft gegeneinander. Der Streik von Beamten, die in einem risikolosen Dienstverhältnis stehen, widerspricht dem Grundgedanken des Arbeitskampfes. Die Frage ist aber nicht, ob ein Beamter streiken darf, sondern ob im öffentlichen Dienst überhaupt gestreikt werden

kann. Das Allgemeinwohl sollte niemals durch Gruppen- oder Einzelinteressen gefährdet werden können.

Die heutige Ausbildung der führenden Beamten ist zu dürftig. Im Rahmen eines postuniversitären Studiums sollten die Führungskräfte im Staat die Möglichkeit einer weiteren Ausbildung (ein viertel bis ein halbes Jahr) zwischen ihrem 35. und 45. Lebensjahr erhalten. Dieses Studium sollte betreut werden von herausragenden Wissenschaftlern, Politikern, Gewerkschaftlern und Spitzenkräften aus den Medien, um jene Führungskräfte zu schaffen, die die heutige Staatsführung für die vielgestaltigen Aufgaben benötigt. Hier wäre noch einmal eine geistige Synthese der Probleme in unserem Gemeinwesen überschaubar darzustellen. Die in der Hauptstadt anzusiedelnde Akademie wäre zugleich ein Begegnungsfeld zwischen der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Medien und dem Staat.

Eine der wesentlichsten Wurzeln der Demokratie lag im Kampf der Stände gegen die hemmungslose Ausgabefreudigkeit der absoluten Monarchen. Das haben anscheinend heute viele vergessen, die im öffentlichen und politischen Bereich tätig sind. Wäre es anders, hätten wir nicht so viele „kleine Könige“, die mit dem Geld anderer Leute bedenkenlos umgehen oder umzugehen wünschen. Diese Tendenz wird immer ausgeprägter, je mehr wir uns dem bürokratischen Wohlfahrtsstaat nähern.

Jeder demokratische Staat steht und fällt mit der moralischen Qualität seiner Führungsschicht. Das kann auch kein Emanzipationsgeschrei verwischen. Jede Republik benötigt starke politische Persönlichkeiten mit moralischer Qualität, um den Gruppenegoismen, den Egoismen schlechthin im Interesse des Gemeinwohls entgegenzutreten. In der Exekutive braucht dieser Staat hochqualifizierte, sachneutrale Beamte und nicht eine sich mehr und mehr aufblähende Parteibuch-Bürokratie.

Postalisches und Nichtpostalisches aus den ersten Präsidentenkonferenzen nach dem 2. Weltkrieg

Von Mindir a. D. Dr. Lapp, Ffm

Die Schwierigkeiten der leitenden Beamten nach der Katastrophe des 2. Weltkrieges, die aus den zerstörten Einrichtungen, den erst langsam sich einfindenden Angehörigen der Verwaltung usw. resultierten, sind bekannt – weniger die Hemmungen, die sich daraus ergaben, daß nach den oft ins einzelne gehenden Weisungen der Besatzungsmächte gearbeitet werden mußte. Die ersten Präsidentenkonferenzen nach dem Kriege waren auch dem Austausch der Erfahrungen auf diesem Gebiet gewidmet. Sie waren sehr verschiedenartig, je nach den Charakteren der „Beaufsichtigenden“ und der „Beaufsichtigten“.

Die 1. Präsidentenkonferenz fand in Hamburg statt, in Anwesenheit britischer Postbeauftragter, die sich kaum beteiligten. Als die Hauptverwaltung, die Vorläuferin des BPM gegründet war, rief sie die Bezirkschefs zunächst in Goslar zusammen. Die fotografische Aufnahme der damaligen Teilnehmer im „Achtermann“ zeigt nur wenige, die heute noch am Leben sind. Die nächste Präsidentenkonferenz tagte in der

inzwischen angeschlossenen französischen Besatzungszone im Inselhotel in Konstanz. Minister Dr. Schubert legte die Präsidentenkonferenzen in Randgebiete, von denen aus persönlicher Konnex mit den Nachbarverwaltungen gesucht und gefunden wurde, so in Bad Reichenhall mit Österreich, in Konstanz mit der Schweiz, in Kiel mit den nordischen Staaten, in Aachen mit Belgien. In Konstanz erschien u. a. der Staatspräsident des damals noch selbständigen Baden und die Leiter der schweizerischen Postverwaltung, die mir aus internationalen Verhandlungen schon aus der Vorkriegszeit bekannt waren. Mit blitzneuen Postomnibussen, die sich zum 1. Male nach dem Krieg in der Schweiz zeigten, fuhren wir die für größere Fahrzeuge nicht leicht zu befahrende Axenstraße am Vierwaldstätter See entlang. Als wir den ersten Halt machten, kam der damalige Präsident des FTZ, Dr. H. (der spätere Staatssekretär), der im 2. Omnibus fuhr, zu mir um mir zu sagen, er hätte sich bei den schwierigen Passagen immer Gedanken darüber gemacht, wieviel Beförderungsstellen frei

würden, wenn der 1. Wagen, in dem Min, StS und mehrere Mindir saßen, in den Vierwaldstätter See kippte. Das war – natürlich scherzhaft gemeint – echt „Vati H.“!

Die nächste Präsidentenkonferenz führte uns nach Kiel und in dessen Bezirk nach der Insel Sylt und Flensburg zusammen mit leitenden Herren der nordischen Postverwaltungen. Als ich den Präsidenten Dr. W. und Gattin aus München auf der Seepromenade ansprach, wie sie beide staunend über die weite Fläche der Nordsee blickten, konnte ich mich nicht enthalten zu sagen: „Ein bißchen größer als der Ammersee, nicht wahr?“ An dessen Ufern hatte mich W. kurz vorher mit den Vorzügen des Biers von Andechs vertraut gemacht. Man muß nicht nur die *postalischen* Eigenheiten eines Bezirks studieren! Von Bad Reichenhall fuhren wir mit dem österreichischen Generaldirektor Dr. D. auf dessen Einladung nach Salzburg und dem schönen Schloß Fuschl, das sich der Naziaußenminister von Rippen trop „unter den Nagel gerissen hatte“. Dort hielt der damalige Präsident von Kln B. eine launige Rede, von dem heute auch in Kollegenkreisen wenig bekannt sein wird, daß er mit Bundeskanzler Adenauer im Konzentrationslager und mit ihm gut bekannt war. (Ich hatte die Ehre von B. dem Bundeskanzler im Bundestag vorgestellt zu werden – gerade vor der Türe des damaligen einzigen KPD-Abgeordneten, von dem Adenauer sagte, er würde mit ihm besser

fertig als mit manchem Abgeordneten aus den eigenen Reihen.)

Von den Präsidenten „der ersten Front“ gedenke ich gern des Präsidenten der Landespostdirektion Berlin, Dr. H. – von mir geschätzt schon deswegen, weil er sich schnell in die ihm fremde postalische Materie eingearbeitet hatte. Er war vorher Oberlandesgerichtspräsident in Königsberg Pr gewesen und brillierte u. a. in Bibelfestigkeit, so daß er dem ebenfalls auf diesem Gebiet fest im Sattel sitzenden Oberbürgermeister von Hmb Br. bei Debatten blitzschnell Paroli bieten konnte.

Bei einer Präsidentenkonferenz in Schwetzingen dehnte sich ein Zusammensein mit Staatssekretär Dr. Sautter, der nicht nur ein kenntnisreicher Postale war, sondern auch kein Verächter eines Schoppens, so lange aus, daß ich nicht mehr in mein Hotel hineinkommen konnte. Nachtportiers waren damals in dem kleinen Ort noch unbekannt. Ich konnte auf dem Sofa im Hotelzimmer von Präsident B. nächtigen. Als ich am nächsten Tage der Präsidentenkonferenz Staatssekretär Dr. Sautter, damals 80jährig, mir zu fragen erlaubte, wie ihm die langdauernde gestrige Sitzung bekommen sei, erhielt ich die fast unwillige Antwort: „Glauben Sie, ich vertrage das nicht mehr?“ Bei der Einweihung des Fernsprechamtes 1 in Ffm kletterte ich mit ihm in dem geländerlosen Treppenhaus bis in den 5. Stock hinauf.

Zitate aus der Fachpresse und weitere Pressestimmen

Aus „Handelsblatt“ vom 24./25. 1. 1975

Doppeldeutigkeit im SPD-Programm

Diese ungerechte Einkommensstruktur sei einmal machtbedingt: Kleine, aber funktionell wichtige Arbeitnehmergruppen wie etwa die Fluglotsen könnten sich Einkommen sichern, die nicht mehr leistungsgerecht seien. Überhaupt seien mehr noch als in der privaten Wirtschaft im öffentlichen Dienst die Einkommen ungleich verteilt. Auch im öffentlichen Dienst sollte nicht nach Vorbildung allein, sondern nur nach Leistung entlohnt werden. Die Regelbeförderung sei abzuschaffen. „Vor allem aber die Akademiker verdienen zuviel.“ Und ferner gebe es noch ungerechte Entlohnungsunterschiede zwischen Mann und Frau mit ihren Leichtlohngruppen.

Diese Einkommensnivellierung solle nicht nur durch die Steuerprogression organisiert werden, wobei ein Spitzensteuersatz von 56 % bei der Einkommensteuer für Ehrenberg „nicht einmal so viel ist“. Die Steuerprogression solle ergänzt werden durch eine Degression der Leistungen des Staates für die einkommensstarken Gruppen der Bevölkerung. Es sei z. B. nicht einzusehen, daß arme Arbeitnehmerkinder in einem öffentlichen Bad die gleiche Gebühr bezahlen müßten wie die Söhne mittelständischer oder gar reicher Arbeitnehmer.

Es schwebt hier der SPD und Ehrenberg offensichtlich das auch im Langzeitprogramm beschriebene Konzept einer sozial gestaffelten Gebührenpolitik für öffentliche Leistungen vor, so daß die höheren Ein-

kommen in die Zange von steigenden Steuern und einkommenspolitisch differenzierten Staatsleistungen geraten müßten.

*

„Deutsche Post“ vom 5. 2. 1975

Noch kein Angebot für Beamte

Im Nachgang zu den Tarifverhandlungen fand am 21. Januar 1975 im Bundesinnenministerium in Bonn ein Besoldungsgespräch statt. Ein Angebot wurde nicht vorgelegt. Es soll erst das Ergebnis der Tarifverhandlungen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes abgewartet werden. Gerhard Schmidt, Sprecher des DGB für Beamte, forderte eine Besoldungserhöhung in gleicher Höhe und zum gleichen Zeitpunkt entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Bundesinnenminister Maihofer gab eine entsprechende Zusage nicht. Der DGB warnte vor dem Versuch, bei den Beamten, da sie hilflos seien, es billiger als im Tarifbereich machen zu wollen. Die Einkommensunterschiede siehe Einkommensverluste bei Übernahme in das Beamtenverhältnis) zwischen Beamten einerseits und Arbeitern und Angestellten andererseits würden sich dadurch noch vergrößern.

Ausführlich diskutiert wurde die Ablehnung der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Länder und Gemeinden), in diesem Jahr einen Sockelbetrag zu gewähren. Innenminister Maihofer begründete die Ablehnung damit, daß durch die strukturellen Maßnahmen seit 1969 eine Nivellierung (Verringerung des

Abstandes zwischen niederen und höheren Besoldungsgruppen) eingetreten sei. An konkreten Maßnahmen nannte Maihofer die Überbrückungszahlung von 300 DM im Jahre 1969, Veränderungen im Ortszuschlag sowie die Sockelbeträge von 27 DM (1971), 30 DM (1972), 40 DM (1973) und den Mindestbetrag von 170 DM im Jahre 1974. Andererseits hielt Innenminister Maihofer Sockelbeträge für berechtigt, soweit sie eine soziale Funktion darstellen.

Der DGB wies auf den Widerspruch hin, der in der Anerkennung der Berechtigung von Sockelbeträgen und dem Beklagen der nivellierenden Wirkung liege und bestand darauf, auch 1975 Sockelbeträge vorzusehen. Die Besoldungsverhandlungen sollen nach Abschluß der Tarifverhandlungen fortgesetzt werden.

Heinz Raith

*

Unsere Geduld darf nicht überstrapaziert werden

Nachdem Bundesinnenminister Maihofer am Vorabend den Fortgang der Tarifverhandlungen mit der ÖTV gebremst hatte durch die Einbeziehung bereits ausgehandelter Strukturverbesserungen, wartete man gespannt, wie sich das BPM aus der Affäre ziehen würde. Denn vergleichbare Tarifverhandlungen im Bereich der Post gibt es nicht. Ministerialdirektor Bernrath erklärte, das Bundespostministerium sei als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes in Lohnrunden an ein koordiniertes Vorgehen mit den übrigen Arbeitgebern von Bund, Ländern und Gemeinden (nicht ohne eigenes Interesse) gebunden und könne deshalb ebenfalls kein neues Angebot vorlegen. Der Nachdruck, mit dem die DPG einen einheitlichen Sockelbetrag vertrete, sei für das BPM erstaunlich, denn unter den Beschäftigten sei doch ein erheblicher Meinungswandel eingetreten gegenüber den nivellierenden Auswirkungen von Sockelbeträgen.

Der Sockelbetrag muß kommen

Mit aller Entschiedenheit verwahrte sich Gustav Fehrenbach dagegen, wie das BPM die Forderung nach einem einheitlichen Sockelbetrag einschätzt. „Was Sie meinen, gilt vielleicht für einige Ministeriale in Bonn, aber unsere Mitglieder in den Post- und Fernmeldeämtern, die hätten lieber 100 statt nur 50 DM Sockel“, erwiderte er und legte noch einmal dar, um wieviel stärker die Bezieher kleiner Einkommen von den gestiegenen Lebenshaltungskosten belastet werden als die höheren Gehaltsgruppen. Fehrenbach verwies auf den am selben Tag verkündeten Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, wonach für 1975 mit zwei Prozent Wirtschaftswachstum und sechs Prozent Preisanstieg gerechnet werde, wobei ein Bruttolohnanstieg von 7,5 bis 8,5 verkraftbar sei. „Da muß also von den öffentlichen Arbeitgebern zu den fünf Prozent linear noch etwas kommen, und zwar der Sockelbetrag und mindestens ein Einstieg in das Urlaubsgeld“, wiederholte Fehrenbach die DPG-Forderung.

J. Scherzer

*

Handelsblatt vom 18. 3. 1975

Graf Lambsdorff, wirtschaftspolitischer Sprecher der F.D.P. . . .

. . . Und Lambsdorff zur Mitbestimmung: „Die Aussichten für eine Mitbestimmungsregelung in dieser

Legislaturperiode werden mit jedem Tag, der ins Land geht, ohne daß der ursprüngliche Kompromiß zwischen F.D.P. und SPD neu formuliert wird, immer geringer. Dennoch oder gerade deshalb legen wir weiterhin größten Wert darauf, daß das Mitbestimmungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.“

Die F.D.P. beharre auf ihrer Mitbestimmungskonzeption von Urwahl, Gruppenwahl Minderheitenschutz, Sicherung der Position der leitenden Angestellten im Aufsichtsrat, das ganze selbstverständlich bei Ausschluß eines jeden verfassungsrechtlichen Risikos. „Auch die SPD kann nicht an einer verfassungsrechtlich-problematischen Lösung interessiert sein. Und in der Frage der leitenden Angestellten erwarten wir ein Entgegenkommen unseres Koalitionspartners, weil es sich hier im hohen Maße um ein Problem der politischen Glaubwürdigkeit der F.D.P. handelt. Im übrigen kann die SPD nicht daran interessiert sein, die F.D.P. gerade jetzt politisch zu schwächen.“

*

Bundesminister Maihofer, Rede auf der 17. beamtenpolitischen Tagung des Deutschen Beamtenbundes am 9. 1. 1975 auf der Bühler Höhe

Soviel dennoch: Die Sicherung der Realeinkommen wird in diesem Jahre in vielen Bereichen schon ein großer Erfolg für alle Beteiligten sein. Sie können davon ausgehen, daß für mich dabei die Beachtung der Grundsätze des § 60 des Bundesbeamtengesetzes unabdingbar ist. Zu diesen Grundsätzen zählt für meine politischen Freunde und mich die Anerkennung des Leistungsgedankens auch in diesem Bereich.

Das schließt dem Leistungsgedanken zuwiderlaufende übersteigerte Versockelungen aus. Ebenso werde ich mich gegen Erwägungen, eine sogenannte Kappungsgrenze einzuführen, in gleichem Maße wie mein Amtsvorgänger zur Wehr setzen.

Lassen Sie mich auch einige Worte zu der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung und den Regierungen der Länder vom 19. Dezember 1974 sagen, nach der bis zum 31. Dezember 1976 über die Fortführung der Harmonisierung des Besoldungsrechts und einen zugleich beschlossenen Ausnahmekatalog hinaus keine kostenwirksamen strukturellen Maßnahmen mehr getroffen werden sollen.

Hierzu ist angesichts der teilweise nicht anders als überzogen zu bezeichnenden, mißverständlichen Kritik klarzustellen:

1. Lineare Besoldungsanpassungen im Sinne von § 60 des Bundesbesoldungsgesetzes werden von dieser Absprache nicht berührt.
2. Der mitbeschlossene Ausnahmekatalog läßt die umfangreichen, für diese Legislaturperiode geplanten Vereinheitlichungsgesetze wie etwa das Zweite Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsgesetzes oder das Beamtenversorgungsgesetz in ihren Kernpunkten ausdrücklich unberührt. Ebenso ist das wichtige Gesetz über die Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes und die für Bundesbahn und Bundespost so bedeut-

same Rationalisierungsverordnung von der Stillhalteabsprache nicht betroffen. Ebenso ist damit der Weg zur Einbeziehung der Versorgungsempfänger in die verbesserte Beihilferegelung geöffnet. Ebenso für die Einführung der Fachhochschulausbildung für Beamte des gehobenen Dienstes mit entsprechendem Laufbahneinstieg.

In Anbetracht dieses für die Beamtenschaft angesichts der gegenwärtigen Gesamtwirtschaftslage und Haushaltsentwicklung guten Ergebnisse stehe ich bestimmten Stimmen pauschaler Kritik aus Ihrem Lager verständnislos gegenüber, die einer erstaunten Öffentlichkeit glauben machen wollen, alles hier Erreichte sei nichts und eine andere Regierung könne diese Forderungen besser erfüllen, wähle man nur richtig. Das müßte wohl auf eine Wahlempfehlung zugunsten extremistischer Organisationen hinauslaufen, als die es wohl nicht gemeint scheint.

Dabei ist doch die Erklärung über die für die nächste Zeit vorgesehenen beamtenrechtlichen Maßnahmen von der Bundesregierung und sämtlichen elf Länderregierungen getragen, gleichviel, welche unserer demokratischen Parteien die jeweilige Regierung gerade stellt!

Die Bundesregierung ist sich ihrer Fürsorgepflicht für die Beamtenschaft in unserem Staatswesen bewußt. Sie hat stets danach gehandelt. Es mag vielleicht in diesem Kreise nicht mehr ganz gegenwärtig sein, daß es anfänglich durchaus nicht ausgeschlossen war, daß alle diese Besoldungs- und Versorgungsmaßnahmen überhaupt dem Rotstift zum Opfer fallen sollten und die Beamtenschaft hier wieder am Punkte Null anlangen sollte; nicht anders war es im Zuge der jüngsten Auseinandersetzungen über die Regelung des dienstrechtlichen Teiles des Familienlastenausgleichs. Auch hier ist ein den Umständen entsprechend durchaus achtbares Ergebnis erreicht.

Aber letztlich sind wir uns, Sie hier im Saal, ich als Ihr Partner und heute Ihr Gast, beide im klaren darüber, daß wir bei all diesen Vorhaben aufeinander angewiesen sind. Diese Gewißheit verbindet uns: die beste Beamtenschaft müht sich erfolglos, wenn nicht Parlament und Regierung der öffentlichen Verwaltung erreichbare Ziele setzen. Die besten Gesetze, Verordnungen und Erlasse bleiben Papier, wenn nicht eine leistungsfähige Beamtenschaft sie mit Leben erfüllt. Und ebenso wäre eine Dienstrechtsreform an den Angehörigen des öffentlichen Dienstes vorbei eine Totgeburt, wie umgekehrt Reformvorstellungen aus dem öffentlichen Dienst, die auf der politischen Ebene nicht durchsetzbar sind.

Aus diesem Grundverständnis des gegenseitigen Angewiesenseins habe ich gleich nach meiner Amtsübernahme auch die Änderung von § 94 des Bundesbeamtengesetzes (weiter)betrieben, die weit mehr ist, als eine Routinenovelle. Nach eingehenden Gesprächen mit den Vertretern der Spitzenverbände sind wir so weit, daß eine stärkere Beteiligung dieser Spitzenverbände an den dienstrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben des Bundes bald gesetzlich in unserem Dienstrecht verankert sein wird.

Die Zeiten, in denen wir uns fast ausschließlich auf dem Gebiete der Besoldungspolitik auseinandergesetzt haben, werden bald Vergangenheit sein. Die Zukunft wird Sie als Verband wie auf der Gegenseite Gesetzgeber und Regierung in ganz anderen Bereichen fordern. Besoldungsfragen werden zwar auch

weiterhin ihre Bedeutung behalten. Aber die Frage, ob wir auch in Zukunft einen öffentlichen Dienst haben werden, der dem Leistungsanspruch der Bürger an einem freiheitlichen Rechts- und Sozialstaat wirklich gerecht wird, wird auf anderem Felde entschieden.

Sie entscheidet sich daran, ob es uns gelingt, die subjektiven und objektiven Voraussetzungen für eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes rechtzeitig und ausreichend zu verbessern, von den Ausbildungsregelungen an bis hin zur Leistungsbewertung, ja bis zur Einführung des Leistungsgedankens auch bei der Bezahlung der Bediensteten neben dem auch weiterhin unverzichtbar bleibenden Fürsorgegedanken, der ebenso wie die Treuepflicht mit einem Streikrecht für Beamte unvereinbar ist und bleibt. Denn: wollen wir den leistungsfähigen und zugleich gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden unabhängigen: den „starken Staat“, der sich auch gegen stärkste gesellschaftliche Macht überlegen durchsetzen kann, dann kann es ein Streikrecht für Beamte als Träger der Schlüsselstellungen staatlicher Hoheits- und Leistungsverwaltung nicht geben.

Würde der Staat sonst doch zum Spielball ökonomischer Pressionen, die genau das in Frage stellen, was seine eigentliche Leistung darstellt: den gerechten Ausgleich gegen jeden partikularen Egoismus im wohlverstandenen Interesse aller Bürger durchzusetzen.

Um diese aller gesellschaftlichen Gewalt überlegene Leistungsfähigkeit des Staates zu erhalten, welche die diesem Staate und seinen Bürgern zur Treue verpflichtete Leistungsbereitschaft des öffentlichen Dienstes voraussetzt, bedarf es Ihrer aller tatkräftiger Mitwirkung, Ihrer Erfahrungen, Ihrer Erkenntnisse, Ihres Erfindergeistes, Ihrer Tatkraft. Darum bitte ich Sie.

*

Teuerungsrate wieder leicht schwächer

*Preisindex 5,8 Prozent höher als im Vorjahr
FAZ vom 22. 3. 1975*

Der Preisindex für die Lebenshaltung von Vierpersonenhaushalten mit mittlerem Einkommen hat im Februar mit 132,2 (1970 = 100) 6 Prozent höher als im Februar 1974 und 0,5 Prozent höher als im Januar 1975 gelegen. Für andere spezielle Gruppen hat das Statistische Bundesamt folgende Werte ermittelt: Vierpersonenhaushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen 132,1 (plus 6,1 und 0,6 Prozent); Zweipersonenhaushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern 141,4 (plus 6,1 und 0,6 Prozent) einfache Lebenshaltung eines Kindes 135,8 (plus 7,3 und 0,7 Prozent).

*

*Verband Deutscher Diplom-Ingenieure e. V. (VDDI)
sowie
Arbeitsgemeinschaften der Diplom-Ingenieure der
Bundesrepublik Deutschland März 1975*

Diplom-Ingenieure aller Fachrichtungen!

Im Entwurf des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vom 30. 11. 1973 ist im § 20 folgende Bestimmung enthalten: „Auf Grund der Hochschulprüfung, mit der ein berufsqualifizierender Abschluß erworben wird, verleiht die

Hochschule den Diplomgrad mit Angabe der Fachrichtung. Die Hochschule kann den Diplomgrad auch auf Grund einer staatlichen Prüfung, mit der ein Hochschulstudium abgeschlossen wird, verleihen. Im übrigen bestimmt das Landesrecht, welche Hochschulgrade verliehen werden."

In der Begründung zum § 20 (Hochschulgrade) heißt es u. a.:

„Der ... Diplomgrad wird nach jedem erfolgreichen Studium verliehen, das zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führt, unabhängig von seiner Dauer und von seinem Inhalt im einzelnen ...“

Nach 1. Ablehnung dieser zustimmungsbedürftigen Gesetzesvorlage durch den Bundesrat ist am 20. 2. 1975 der Vermittlungsausschuß angerufen worden. Sollte die Gesetzesvorlage von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden, so würden sich für den Diplom-Ingenieur folgende Auswirkungen ergeben:

Künftig könnten alle Ingenieure, also auch die jetzigen graduierten Ingenieure, den Grad „Diplom-Ingenieur“ erhalten, der bisher den Ingenieuren mit wissenschaftlicher Hochschulausbildung vorbehalten war.

In dieser beabsichtigten Neuregelung sehen wir eine Diskriminierung der Absolventen von wissenschaftlichen Hochschulen, da diese Nivellierung Chancengleichheit mit Ergebnisgleichheit verwechselt.

Wir fordern:

- eine einheitliche Eingangsvoraussetzung für alle Studienrichtungen an Universitäten,
- die Ausbildung des akademischen Nachwuchses auf den jeweils höchsten Stand mit einer erforderlichen Mindeststudiendauer von 8 Semestern ausschließlich Praxissemestern,
- die Erhaltung des Leistungsprinzips zur Erlangung eines wissenschaftlichen Abschlusses und
- die Beibehaltung des ingenieurwissenschaftlichen Abschlusses als Eignungsvoraussetzung für höhere Führungspositionen.

Unterstützen Sie unsere Bemühungen für eine Unterschriftenaktion zur Vorlage bei Legislative und Exekutive, bevor diese uns verbliebene Möglichkeit zur Änderung des vorliegenden Gesetzestextes vertan ist!

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich zu keiner Mitgliedschaft oder sonstigen Verbindlichkeiten.

Senden Sie bitte den anhängenden Abschnitt entweder direkt an die Zentrale Sammelstelle des VDDI:

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure e. V.

66 Saarbrücken

St. Wendeler Straße 28
Tel.: 06 81 / 4 43 90

oder über Ihren Kollegen,

Herrn
zwecks Weiterleitung.

Bitte, unterstützen Sie diese Aktion in Ihrem eigenen Interesse!

Verbreiten Sie diesen Aufruf!

Weitere Exemplare dieses Aufrufs können angefordert werden.

Dr.-Ing. Schwarz

An den VDDI, 66 Saarbrücken, St. Wendeler Str. 28

(Name) (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die vorliegende Fassung des Entwurfs des HRG vom 30. 11. 1973, insbesondere gegen den § 20.

Ich fordere, daß das bisherige Ausbildungsniveau des Diplom-Ingenieurs beibehalten wird.

(Datum)

(Unterschrift)

*

Übersetzung aus „Nordisk Post Tidskrift“ Nr. 6/74, Seite 184–185 (schwedisch).

Organisation

Vorschlag für eine neue regionale Organisation innerhalb der schwedischen Postverwaltung.

Zur Zeit gibt es 7 Postdistrikte in Schweden, künftig werden es gemäß einem Vorschlag über ein Organisationsgutachten der Postverwaltung (PVO) 10 Regionen werden. Die 10 Regionen bauen auf den Briefbereichen auf, und folgende Regionsorte sind vorgeschlagen. Die Briefbereiche sind in Klammern gesetzt.

1. Malmö (Malmö Ort/Transit, Helsingborg, Ystad).
2. Växjö (Hässleholm, Kristianstad, Alvesta, Växjö, Karlskrona, Kalmar).
3. Göteborg (Göteborg Ort/Transit, Uddevalla, Trollhättan).
4. Borås (Halmstad, Borås, Falköping, Skövde).
5. Linköping (Nässjö, Jönköping, Linköping, Norrköping, Katrineholm).
6. Stockholm (Stockholm Ort, Stockholm Bahn/Transit).
7. Örebro (Karlstad, Hallberg, Örebro, Västerås).
8. Gävle (Borlänge, Uppsala, Avesta-Krylbo, Gävle).
9. Sundsvall (Bollnäs, Östersund, Sundsvall).
10. Boden (Umeå, Skellefteå, Luleå, Boden).

Die Einteilung baut auf den Briefbereichen deswegen auf, damit der Regionschef auf den Verbrauch an Hilfsmitteln innerhalb der Region soweit wie möglich einwirken kann. Die Grenzen der Region fallen auf diese Weise nicht mit den Grenzen des Regierungsbezirks oder der Paketbereiche zusammen und folgen auch nicht den Grenzen, die die Organisation des Verteidigungsbereichs hat, aber die Zusammenarbeit mit den Behörden der Regierungsbezirke usw. soll dennoch, wie man annimmt, auf eine zufriedenstellende Weise fungieren können.

Es wird vorgeschlagen, die Regionen in Postbereiche einzuteilen, die in etwa dem bisherigen Verwaltungsbereich entsprechen. Wie viele Postbereiche es werden, ist jetzt noch nicht geklärt.

Leserbrief

Zu Nachrichtenblatt Heft 1/1975, S. 13

Claus Peter Spengler, Buchbesprechungen

Mir ist nicht verständlich, warum die Besprechung über das Buch „Großes Bundesverdienstkreuz“ in unser Nachrichtenblatt aufgenommen worden ist. Weder der Sachgegenstand noch die Form rechtfertigen die Aufnahme. Sachlich haben die Ordensverleihungen kaum etwas mit den Aufgaben unserer Vereinigung zu tun – das Bundesverdienstkreuz wird bekanntlich vom Bundespräsidenten an Angehörige aller Berufsgruppen verliehen –, und formal ist der Beitrag zwar temperatmentvoll, aber so polemisch, daß er Kopfschütteln erregt. Ist der Beitrag überhaupt eine wirkliche Buchbesprechung? Mir scheint, dazu ist die Inhaltsdarstellung zu dürftig. Vielmehr erweist er sich bei näherem Zusehen als Zornesausbruch darüber, daß Personen ausgezeichnet worden sind, die dem Verfasser politisch suspekt erscheinen und ihn zu Wut und Empörung treiben. Sicherlich ist es sein gutes Recht, seine eigene Meinung über diese Personen zu haben und sie zu äußern, aber der Platz hier ist falsch gewählt. Oder doch nicht? Ich will nicht verhehlen, daß mir beim weiteren Lesen der Verdacht mit dem Beitrag könne ein verdeckter Wahlkampfbeitrag beabsichtigt sein. Denn der Verfasser zählt aus der „sehr zutreffenden nomenclatur“ des Buches meist Politiker der derzeitigen Opposition als angeblich suspekt auf und spricht zum Schluß offen „den schlafenden oder eingeschlaferten Bürger“ auf die nächste Wahl an. Ist das nicht ein Mißbrauch unserer Zeitschrift?! Wo kämen wir hin, wenn jeder Kollege mit seinen politischen Bauchschmerzen hier zu Wort kommen und politische Propaganda machen

wollte! Das könnte das Ende unserer Vereinigung sein. Gerade in der Politik gilt immer noch der Spruch: den einen sin Uhl is den annern sin Nachtigall!

Vielleicht darf ich noch ein mehr persönlich gemeintes Wort anschließen. Zur Zeit neigt man in Deutschland in erschreckender Weise zur politischen Schwarz-Weiß-Malerei. Nicht wenige haben verlernt, in dem andern Menschen den Mitbürger zu sehen, der einen eigenen Kopf, ein eigenes Herz und natürlich auch eine eigene politische Meinung hat. Vor der Verdammung eines andern sollte man zunächst erkunden, warum dieser anderer Meinung ist als man selbst. Vielleicht stellt sich beim Nachforschen oder in einer Diskussion heraus, daß er ein ganz vernünftiger Mensch ist, der ebenso wie man selbst nach dem besten Weg für unsere Zukunft sucht. Zur Demokratie gehört nun einmal Toleranz, und es gehört auch dazu das Streben nach echter Information. Klischee-Vorstellungen sind der Feind einer lebendigen Demokratie. Werden solche Klischees von Publikationsmedien mit auffälliger Regelmäßigkeit und heftigem Eifer verbreitet, dann ist besondere Vorsicht geboten. Schön wär's, wenn wir Deutsche von unserer politischen Naivität, von der Gefolgschafts-„Treue“ und der unbelehrbaren Besserwisserei wegkämen und uns täglich vor Augen halten würden, daß es im politischen Spiel viel mehr um Macht als um Wahrheit und Grundsätze geht.

Politisch Lied, ein garstig Lied! Bleiben wir in unserm Nachrichtenblatt nur ruhig bei den Nachrichten über den Postdienst!

Dr. Martin Lang, 75 Karlsruhe

Personalveränderungen

Amtsblattauszüge, bearbeitet von Dr. Wilhelm Fenge

Ernennungen:

zum Ltd OPDir die OPDir Karl Keupp in Darmstadt, PTZ, Dipl.-Ing. Ingomar Müller in Darmstadt, FTZ, Prof. Dr. Werner Endres in Darmstadt, FTZ, Dipl.-Ing. Hans Ott in Stuttgart, FA 2, Helmut Fillbrandt in Koblenz, Dipl.-Ing. Wolfgang Schiele in Stuttgart, FA 1; zum APr die OPDir Dipl.-Ing. Wilhelm Albrecht in Köln, OPD, Dipl.-Ing. Hermann Gabler in Darmstadt, FTZ, Johann Pfaffen in Braunschweig, OPD.

Versetzungen:

MinRat Dipl.-Volksw. Dr. Bernhard Friedmann von Bonn, BPM, nach Karlsruhe, OPD, unter Umbenennung zum APr, Ltd OPDir Karl Ruff von München 3 nach München, OPD, unter Umbenennung zum APr, OPDir Dr. Walter Heltrich von Darmstadt, PTZ, zum Bundesrechnungshof in Frankfurt am Main, Josef Vonnahme von Düsseldorf, OPD, nach Düsseldorf 2, OPDir Hanns Wolf von Offenbach am Main nach Frankfurt am Main, OPD.

Amtsvorsteherstellen:

OPDir Dipl.-Ing. Günter Dammann von Hannover,

OPD, in Hannover, FA 3, OPDir Dipl.-Ing. Georg Hornig von Hamburg, FA 1, in Dortmund, FA 1; OPR Dipl.-Ing. Ulrich Meyer von Heilbronn, FA, in Trier, FA.

Ruhestand:

OPDir Dr.-Ing. Rudolf Schott in Frankfurt am Main, OPD, VPr einer OPD Hans-Jürgen Landeck in Freiburg im Breisgau, OPD, APr Dr. Gerhard Heider in Frankfurt am Main, OPD, Ltd OPDir Dipl.-Ing. Hans Ott in Stuttgart, FA 2, Dipl.-Ing. Eduard Pröbl in Köln, FA 3, OPDir Arno Göhring in Tübingen, OPD, APr Dr. Herbert Wittmann in München, OPD, OPDir Walter Stohlmann in Dortmund, OPD, Paul Tegtmeyer in Hannover, OPD.

Sterbefälle:

OPDir Wolfried Melzer in Bremen, OPD, OPR a. D. Friedrich Wullstein in Köln 41, OPDir a. D. Dr. Hanns Heinrich Eichblatt in Müllheim, ung. PDir a. D. Nikolaus Dombrady in München 90, PR a. D. Alfred Jungnitz in Hamburg 63, Dipl.-Ing. Gustav Perl in München 80, Ernst Schröder in Berlin 41.